



## Online-Angebote

Die Weiterbildung wird digitaler. Malermeister Erol Pakca sieht noch Verbesserungspotenzial. **Seite 9**

Wir sind der Versicherungspartner fürs Handwerk.

Infos unter [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen

## WEITERE THEMEN



### Fit für die digitale Prüfung?

Ein Steuerberater gibt Tipps für die digitale Betriebsprüfung. **Seite 2**

### Trotz andauernder Pandemie

Rückforderung von Corona-Hilfen überrascht Betriebe. **Seite 5**

### „Berufliche Bildung stärken“

Vollversammlung positioniert sich vor der Landtagswahl. **Seite 15**

## INFOKANÄLE

**App „Handwerk“**  
Die Welt des Handwerks bewegt sich natürlich auch nach dem Redaktionsschluss weiter. Mit unserer App bleiben Sie auf dem Laufenden. Kostenlos zu haben ist sie im App Store oder bei Google Play.



Wir sind auch online unter [www.hwk-oldenburg.de](http://www.hwk-oldenburg.de) und auf Facebook, Instagram und per Newsletter für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter  
Telefon: 0511 85 50-24 22  
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:  
[vertrieb@schluetersche.de](mailto:vertrieb@schluetersche.de)

Internet:  
[www.norddeutsches-handwerk.de](http://www.norddeutsches-handwerk.de)

Fotos: standret - stockadobe.com | Privat

Foto: Ey Meister!



## Handwerk vor der Linse

Die Fotografinnen von „Ey Meister!“ haben im Kollegenkreis ihre Nische gefunden.

Carina Tank und Lilli Glade leuchten am liebsten Handwerker und ihre Arbeit ab. So lernen die beiden Unternehmerinnen, die einen Betrieb in Oldenburg führen, viele Gewerke kennen. Sie haben unter anderem einen Kfz-Mechatroniker (Foto), einen Gitarrenbauer und eine Goldschmiedin im Arbeitsalltag begleitet. Das Duo porträtiert nicht nur Mitarbeiter und Unternehmer. Tank und Glade fallen bei den Shootings in den Werkstätten immer auch Details auf, die sie auf ihren Fotos festhalten. Ob Funkenflug beim Schweißen oder das Schleifen von Holz – die Handwerkerinnen machen Details sichtbar, die sonst wenig beachtet werden. (AML)

**Mehr über die Arbeit von „Ey Meister!“ erfahren Sie auf Seite 16.**

# Der Kampf gegen den Pfusch

Ein Kunde vergibt einen heiklen Auftrag und ignoriert Bedenken des Handwerkers. Doch der bleibt stur. Es geht ihm nicht nur um die Haftung.

**H**artnäckigkeit zahlt sich aus: Fast ein halbes Jahr lang hat Werner Schulz einen Auftraggeber und dessen Planer mit Bedenkenmeldungen für ein großes Bauprojekt bombardiert. Immer wieder hieß es vom Kunden: „Sie können aussteigen oder Sie machen das so, wie wir es wollen.“ Doch kurz vor Weihnachten gab der Auftraggeber nun teilweise nach: „Wir haben den Auftrag so aufgeteilt, dass wir unseren Part fachgerecht durchführen können“, berichtet der Parkettlegermeister aus dem niedersächsischen Vechelde.

Für den Parkettlegermeister hat dieser Teilerfolg allerdings einen bitteren Beigeschmack. Er selbst sei nun zwar auf der sicheren Seite. Doch seine Bedenken bleiben bestehen. „Es geht um einen alten, feuchten und rissigen Estrichboden in einem anderen Gebäudeteil, der vielleicht sogar asbesthaltig ist“, erklärt Schulz. „Wir sollten den versiegeln und haben das abgelehnt, weil spätere Bauschäden und Gesundheitsgefahren absehbar sind.“ Falls nun ein Kollege die Arbeiten wie gewünscht ausführe, sei der für spätere Schäden und Gesundheitsfolgen haftbar, weiß Schulz aus seiner langjährigen Erfahrung als Sachverständiger.

Daran ändert sich nach seiner Einschätzung auch dann nichts, wenn der Kunde wie in diesem Fall eine „nicht regelkonforme Ausführung“ ausdrücklich schriftlich verlangt.

### Vorsicht bei Gefahr für Leib und Leben

Dass Schulz sich darauf nicht eingelassen habe, sei die richtige Entscheidung, bestätigt Cornelia Höltkemeier von der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen (LBN). Wann immer ein Auftraggeber bewusst Abweichungen von einer DIN-Norm oder einer „anerkannten Regel der Technik“ verlangt, dürften sich Handwerker nicht durch vermeintliche schriftliche „Haftungsbefreiungen“ des Kunden in Sicherheit wiegen. Besser sei es, die gewünschte Durchführung abzulehnen, den Kunden zu überzeugen und bei weiterer Uneinsichtigkeit des Kunden den Auftrag abzulehnen, empfiehlt die Juristin.

Hintergrund: Eine schriftliche Vereinbarung von Haftungsausschlüssen bringt nichts, wenn es sich bei dem Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik um Ordnungswidrigkeiten handelt. In diesen Fällen drohen Bußgelder auch dann, wenn eine



Mir geht es dabei auch um die Handwerker-ehre.

**Werner Schulz,**  
Parkettlegermeister

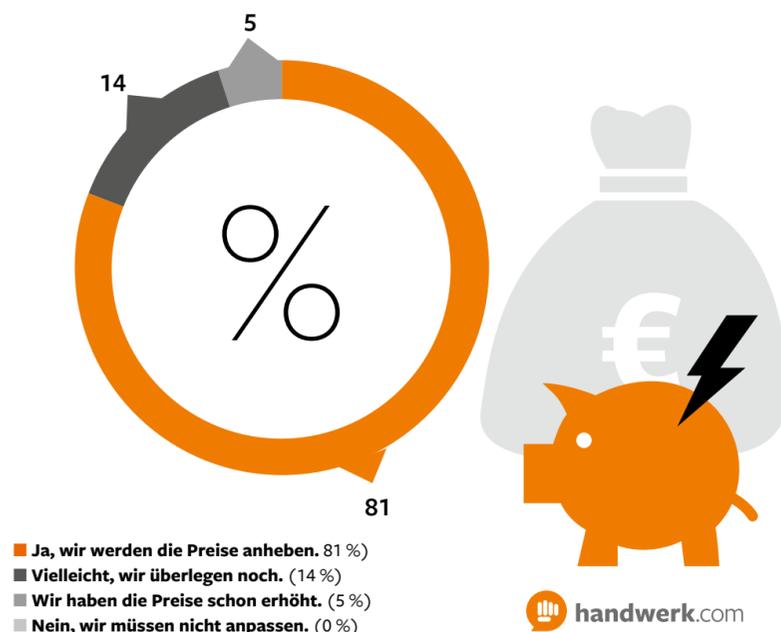
schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden vorliegt. Noch gravierender sei es, wenn ein Handwerker Vorschriften ignorieren soll, die Leib und Leben der Nutzer oder Dritter betreffen. „Dann bleibt der Handwerker strafrechtlich in der Verantwortung, egal, was ihm der Auftraggeber unterschreibt“, betont Höltkemeier.

Und warum ist Werner Schulz in diesem Fall nicht einfach ganz aus dem Auftrag ausgestiegen? „Mir geht es dabei auch um die Handwerker-ehre“, sagt der Handwerksmeister. Er ärgere sich immer wieder, wenn Medien über Baumängel und angeblichen Handwerkerpfusch berichten. „Dabei sind es oft genug die Auftraggeber oder ihre Planer, die solche Vorgaben machen – und am Ende bleibt es dann an Handwerkern hängen, die vielleicht fachlich gut sind, aber die Rechtslage nicht überblicken.“ Das schade dem Ruf des ganzen Wirtschaftszweigs. Dagegen helfe nur eines, glaubt Schulz: Bedenkenhinweise schreiben und Kunden zur Einsicht bringen. „In den meisten Fällen klappt das auch, wenn man als Handwerker hartnäckig bleibt und mit Fachkompetenz überzeugt“, sagt der Meister. **JÖRG WIEBKING**

## UMFRAGE

### Planen Sie höhere Preise?

Laut einer aktuellen Umfrage des ifo-Instituts wollen viele Firmen ihre Preise anheben. Planen auch die [handwerk.com](http://handwerk.com)-Leser Preiserhöhungen?



## Fiskus kappt Betriebsausgabenabzug

Alkohol statt Kekse bei Besprechungen? Das gilt jetzt als Bewirtung – und das hat steuerliche Folgen.

Besprechung ist nicht gleich Besprechung – jedenfalls nicht für das Finanzamt:

- Wer Kunden oder Geschäftspartner in einem Restaurant bewirtet, kann 70 Prozent dieser Aufwendungen als Betriebsausgabe ansetzen.
- Kaffee, Kekse oder Brötchen bei Besprechungen gelten hingegen als geringfügige Aufmerksamkeit, die zu 100 Prozent absetzbar sind.

Schenken Sie im Betrieb jedoch in Besprechungen Alkohol aus, dann gilt das nicht als Aufmerksamkeit, sondern als Bewirtung – für die es nur den 70-prozentigen Betriebsausgabenabzug gibt. Das hat das Finanzgericht (FG) München entschieden.

**Der Fall:** Ein Selbstständiger hatte in zwei Jahren Aufwendungen auf dem Konto „Bewirtung Büro“ in Höhe von insgesamt 4.108 Euro geltend gemacht.

Als Anlass gab er Besprechungen und Vertragsabschlüsse an. Darin enthalten waren Rechnungen für „hochwertige Alkoholika“ über 3.544 Euro, die der Unternehmer auf dieses Konto gebucht hatte. Nach Ansicht der Betriebsprüferin waren die Aufwendungen für Alkohol als geringfügige Aufmerksamkeiten jedoch nicht angemessen. Da es sich stattdessen um Bewirtungskosten handele, kürzte sie entsprechend den Betriebsausgabenabzug.

**Das Urteil:** Die Betriebsprüferin habe den Betriebsausgabenabzug zu Recht um 30 Prozent gekürzt. Beim Ausschank von Alkohol im Rahmen von Besprechungen oder Vertragsabschlüssen handele es sich nicht um geringfügige Aufmerksamkeiten, sondern um Bewirtungskosten. (JW)

**FG München: Urteil vom 9. März 2021, Az. 6 K 2915/17**



GoBD-konforme Software und Verfahrensdokumentation in der Betriebsprüfung? Sie müssen nicht alles selbst erledigen.

Fotos: Privat | standret - stock.adobe.com

Zustand ist, beschreiben dann, wie er sein sollte, und geben Empfehlungen, wie er dahin kommt.

Dazu lassen wir unsere Mandanten eine digitale Checkliste für eine Systemaufnahme ausfüllen. Darin fragen wir alles ab, was GoBD-relevant ist: Welche Software ist im Einsatz? Wie werden Eingangsrechnungen behandelt? Gibt es Bargeschäfte? Wie werden Daten erfasst? Und so weiter. Wir prüfen anhand der Antworten, ob die Abläufe betrieblich und steuerlich optimal sind, und erstellen die notwendigen Verfahrensdokumentationen.

Das Ergebnis besprechen wir mit dem Mandanten und passen die Dokumentation dann noch einmal an. Die Mandanten kostet das rund fünf Stunden für Checkliste und Gespräch. Dann steht die fertige Verfahrensdokumentation, die wir danach jährlich überprüfen.

**Ein größeres Problem scheint zudem die Software zu sein. Wir haben immer wieder Fälle, in denen die Programme angeblich GoBD-konform sind und das Finanzamt dann doch Verstöße fand.**

» **Schiehser:** Die Software schauen wir uns auch an. Schreibt der Betrieb Rechnungen noch in Office oder einem anderen Programm, in dem Rechnungen geändert werden können? Das wäre nicht GoBD-konform. Der Betrieb braucht dann unbedingt eine andere Software, sonst greift der Betriebsprüfer da sofort an.

Bei webbasierten Programmen prüfen wir, wo die Daten in der Cloud verarbeitet und gespeichert werden, ob das DSGVO-konform ist. Und die Software muss Dokumente wie E-Mails und Angebote unveränderbar speichern, wenn sie im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorfall stehen.

**Welche Software empfehlen Sie?**

» **Schiehser:** Für einen digitalen Steuerberater ist es extrem wichtig, dass die Software eine Schnittstelle hat, mit der Belege an ihn übertragen werden, nicht nur der Buchungssatz. Für kleine Betriebe gibt es zum Beispiel „Unternehmen online“ von der Datev oder „Lexoffice“ von Lexware. Die kosten zwischen acht und zehn Euro pro Monat, das können sich auch kleine Unternehmen leisten.

Aber es gibt für jedes Gewerk auch mindestens eine Branchensoftware, die GoBD-konform ist. Branchensoftware kann meistens mehr als die kleineren Programme, zum Beispiel auch mobile Zeiterfassung, Materialwirtschaft und Vor- und Nachkalkulation. Man muss sich nur entscheiden, welche Software man nutzen will. **JÖRG WIEBKING**

# Fit für die digitale Prüfung?

Software, Dateien, Verfahrensdokumentation – in der Betriebsprüfung durch das Finanzamt dreht sich (fast) alles um die Digitalisierung. So einfach bereitet dieser Steuerberater Handwerker darauf vor.

**B**etriebsprüfungen werden immer digitaler: Was nicht den GoBD entspricht, öffnet dem Fiskus schnell und einfach den Weg für Zuschätzungen und Steuernachzahlungen. GoBD – das steht für „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Die GoBD bieten vor allem drei Angriffspunkte: Software – erlaubt sie nachträgliche Änderungen? Dateien – können sie manipuliert werden? Dokumentationen – wie sind die Abläufe im Betrieb und wo können Fehler passieren?

Die GoBD-konforme Umstellung stellt Betriebsinhaber noch immer vor große Herausforderungen. Obwohl sie eigentlich seit 2015 Pflicht ist. Wie es einfacher und schneller geht, weiß Steuerberater Armin Schiehser aus Lohr.

**Herr Schiehser, wo greifen die Betriebsprüfer derzeit am häufigsten zu?**

» **Armin Schiehser:** Wenn es eine Kasse gibt, ist die immer der erste Angriffspunkt. Wer meint, dass er unbedingt mit Bargeld hantieren muss, der braucht eine GoBD-konforme Kasse und eine Verfahrensdokumentation für die Kasse.

Darum empfehlen wir, Kassen abzuschaffen, wo immer es geht, zum Beispiel in den Ausbaugewerken. Besser ist ein Kartenlesegerät, auch für Aufträge mit Vorkasse. Alles andere geht auf Rechnung. Damit fällt der gesamte Ärger rund um die Kasse weg. Es bleiben auch so immer noch genug Problemfelder übrig: die Software und die anderen Verfahrensdokumentationen.

**Warum ist die Verfahrensdokumentation ein Problem?**

» **Schiehser:** Betriebsprüfer fordern als Erstes immer die Unterlagen an, auch eine Verfahrensdokumentation. Aktuell können nur zehn Prozent der Steuerpflichtigen eine vollständige Verfah-



Armin Schiehser, Steuerberater

rendokumentation vorlegen. Wenn noch weitere Mängel in der Finanzbuchhaltung dazukommen, öffnet das die Tür für Zuschätzungen. Hinzu kommt das ersetzende Scannen: Nur wer dafür eine vom Finanzamt anerkannte Verfahrensdokumentation hat, kann Ursprungsbelege nach der Digitalisierung vernichten.

**Und was ist mit der Software?**

» **Schiehser:** Zu viele Handwerker schreiben Rechnungen noch mit Word oder Excel. Das ist nicht GoBD-konform – und es gibt wesentlich bessere GoBD-konforme Alternativen.

**Wenn ich meinen Betrieb fit machen will für die GoBD und die Betriebsprüfung muss ich vermutlich viel Zeit einplanen?**

» **Schiehser:** Das kommt darauf an, wie fit Ihr Steuerberater in Sachen Digitalisierung ist. Wir prüfen bei neuen Mandanten als Erstes, wie der Ist-

## Schärfere Regeln für Gutscheine

Gehaltsextras: Ab 2022 steigt die Freigrenze für steuerfreie Sachbezüge von 44 auf 50 Euro pro Monat. Allerdings gelten nun auch schärfere Regeln.

Ab Januar 2022 erkennt das Finanzamt zwar Sachbezüge bis zu 50 Euro im Monat steuerfrei an. Dabei müssen Arbeitgeber jedoch genauer als bisher auf die Details achten.

Gutscheine und Geldkarten müssen die sogenannten ZAG-Kriterien erfüllen. Dabei handelt es sich um die Kriterien des § 2 Absatz 1 Nummer 10



Statt Amazon: Gutscheine für regionale Angebote sind als Extras weiterhin möglich.

des Zahlungsdienstleistungsgesetzes (ZAG). Steuerfrei sind nur Gutscheine und Geldkarten, die begrenzt gültig sind:

- Begrenzte Akzeptanzstellen: Darunter fallen Gutscheine von Läden, Einzelhandelsketten oder regionale City-Cards.
- Begrenzte Produktauswahl: Hierzu zählen Tankkarten, Gutscheinkarten für Buchläden und auch Fitnesskarten; Gutscheine für das komplette Amazon-Angebot sind zum Beispiel nicht mehr steuerfrei.
- Steuerliche und soziale Zwecke: Dazu gehören Gutscheine für betriebliche Gesundheitsleistungen und arbeitstäglige Zuschüsse zu Mahlzeiten (digitale Essensmarken).

Die Zahlung von Geld als zweckgebundene Leistung für einen Sachbezug ist ebenso steuerpflichtig wie eine nachträgliche Kostenerstattung in bar. Das gilt zum Beispiel auch für zweckgebundene Tankzuschüsse und nachträglich erstattete Benzin-kosten.

Steuerpflichtig sind ab 2022 auch Prepaid-Karten, wenn es keine Beschränkungen der Akzeptanzstellen oder der Produktpalette gibt.

Beachten Sie bei der 50-Euro-Freigrenze: Alle Sachbezüge in einem Monat dürfen in Summe den Wert von 50 Euro nicht überschreiten. Kommen Sie auch nur einen Cent über diese Grenze, werden alle Sachbezüge steuerpflichtig. **(JW)**

Foto: amazing studio - stock.adobe.com

Foto: Maridav - stock.adobe.com

## Excel-Tabelle Garant für Schätzungen?

Bedeutet der Einsatz einer Excel-Tabelle immer einen schweren Mangel in der Kassenführung? In diesem Fall entschied ein Gericht gegen das Finanzamt.

**Der Fall:** Die Inhaberin eines Irish Pubs erfasste ihre Einnahmen mit einer elektronischen Registrierkasse. Die in Z-Bons ausgewiesenen Einnahmen übertrug sie in eine Excel-Tabelle, mit der sie täglich den Soll- und Ist-Bestand der Kasse abglich. Ebenso erfasste sie in der Tabelle die Einnahmen aus Sonderveranstaltungen mit Auentheken, bei denen teilweise auch offene Ladenkassen zum Einsatz kamen. Kassenberichte erstellte sie nicht. Während einer Betriebsprüfung beanstandete das Finanzamt die Verwendung der Excel-Tabelle und schätzte die Einnahmen. Da die Tabelle jederzeit änderbar sei, erfülle sie nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung.

**Das Urteil:** Das Finanzgericht (FG) Münster gab der Klage der Pub-Inhaberin überwiegend statt. Zwar seien ihre Buchführung und Aufzeichnungen für die offenen Ladenkassen ordnungswidrig und berechtigten zur Schätzung. Da Mängel beim Einsatz verschiedener Kassen jedoch „kassenscharf“ zu



Excel-Tabellen als Ergänzung zur Kassenführung sind kein Grund für eine Schätzung durch das Finanzamt.

betrachten seien, gelte dies nicht automatisch auch für die elektronische Kasse. Deren Aufzeichnungen seien nicht zu beanstanden. Dass die Unternehmerin zusätzlich für ihren täglichen Kassensturz eine Excel-Datei nutzte, widerspreche nicht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung. **(JW)**

**FG Münster:**

Urteil vom 29. April 2021, Az. 1 K 2214/17 E,G,U,F

## Von wegen „Wehwehchen“

Beim Antrag auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie keine unbedeutenden Erkrankungen auslassen.

**Der Fall:** Ein Berufsunfähigkeitsversicherer verweigert einer Versicherten Zahlungen wegen arglistiger Täuschung: Sie habe die Gesundheitsfragen im Antrag der Versicherung nicht korrekt beantwortet. Die Frau hatte mit „nein“ auf die Fragen geantwortet, ob sie „in den letzten fünf Jahren von Ärzten oder Behandlern beraten oder untersucht worden sei“ und ob in dieser Zeit Krankheiten oder Funktionsstörungen der Verdauungsorgane bestanden hätten. Tatsächlich war sie in diesem Zeitraum wiederholt beim Arzt, unter anderem wegen eines chronischen Schmerzsyndroms, Atemwegserkrankungen und Verdauungsstörungen. Die Versicherte hielt dem entgegen, dass es

sich nur um Befindlichkeitsstörungen gehandelt habe, welche sie nicht hätte angeben müssen.

**Das Urteil:** Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden entschied zugunsten der Versicherung. Das lag jedoch nicht an den Zweifeln des Gerichts, ob die Frau ihre Erkrankungen tatsächlich als Befindlichkeitsstörungen aufgefasst habe. Denn dagegen sprächen ihre häufigen Arztbesuche, 88 Tage Arbeitsunfähigkeit und nicht zuletzt eine Notfalleinweisung.

Entscheidend sei vielmehr, dass sie bei den Gesundheitsfragen ausdrücklich nach solchen Krankheiten oder Funktionsstörungen gefragt wurde. Vermeintlich weniger wich-



Ist eine Gastritis eine unwichtige Erkrankung? Das muss der BU-Versicherer entscheiden, nicht der Antragsteller, indem er sie im Antrag verschweigt.

tige Gesundheitsbeeinträchtigungen hätte sie nicht verschweigen dürfen, „denn die Bewertung der Gesundheitsbeeinträchtigung ist Sache des Versicherers“. **(JW)**

**OLG Dresden: Urteil vom 29. April 2021, Az. 4 U 2453/20**

Foto: deagreed - stock.adobe.com

Foto: Tran-Photography - stock.adobe.com

## Lange Pause kostet das Kindergeld

Länger als vier Monate darf die Pause zwischen zwei Studiengängen nicht dauern. Sonst gibt es in dieser Zeit kein Kindergeld.

Anspruch auf Kindergeld kann auch für volljährige Kinder bestehen, wenn sie eine Ausbildung machen oder ein Studium absolvieren und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn sich jedoch eine längere Lücke zwischen zwei Ausbildungsabschnitten auftut, gibt es in dieser Pause kein Geld. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden.

**Der Fall:** Nach Abschluss ihres ersten Studiums legte eine junge Frau eine mehrmonatige Pause ein, bevor sie ein zweites Studium begann. Kindergeld erhält ihre Mutter für die Studienzeiten, jedoch nicht für die Pause dazwischen.

**Das Urteil:** Als die Mutter das Geld für diese Unterbrechung einklagen wollte, hatte sie keinen Erfolg. Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten werden laut BFH kindergeldrechtlich nur berücksichtigt, wenn sie maximal vier Kalendermonate umfassen. In diesem Fall hatte die Pause

jedoch fünf Kalendermonate gedauert. Denn das erste Studium endete bereits im Oktober, als die Uni das Zeugnis online zur Verfügung stellte, während das zweite Studium erst mit dem Semesterstart im April des Folgejahres begann. **(JW)**

**BFH: Urteil vom 07. Juli 2021, Az. III R 40/19**



Ob eine Pause zwischen zwei Studiengängen selbst verschuldet oder unvermeidbar war, spielt keine Rolle: Länger als vier Monate darf sie für das Kindergeld nicht dauern.

# Tausche Last gegen Lebensqualität

Solidarische Zusammenarbeit anstelle von Hierarchien: Diesen SHK-Betrieb führen drei Handwerker im Kollektiv. 30 Stunden pro Woche für 2.500 Euro brutto – funktioniert das?

Die Auftragsbücher sind voll: „So ausgebucht wie derzeit waren wir noch nie“, sagt Installateurmeister Jakob Schröder. Er und seine beiden Mitstreiter der Plewa Installationen GmbH in Nürnberg könnten noch mehr Aufträge annehmen – doch die drei Geschäftsführer der GmbH haben sich bewusst dagegen entschieden. Ihr Ziel: nicht mehr als 30 Stunden pro Woche zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und Spaß bei der Arbeit zu haben. Die jungen Handwerker wollen Zeit für andere Projekte haben und Freizeit ist ihnen wichtig.

## Alleiniger Chef: Zu viel Stress und Verantwortung

Wie es im Handwerk als alleiniger Entscheider aussieht, hat Schröder schon erlebt. Sein ehemaliger Chef hatte ihn Schritt für Schritt als Betriebsinhaber aufgebaut, ihm immer mehr Verantwortung übertragen und sich zurückgezogen. „Es hat mich belastet, permanent erreichbar zu sein. Das hat enorm viele Nerven gekostet“, berichtet der 27-Jährige. Zudem habe er in dieser Zeit nie das Gefühl gehabt, „mal richtig frei zu haben“.

Die Übergabe stand kurz bevor, als Jakob Schröder den Entschluss fasste, dass er den SHK-Betrieb nicht allein übernehmen will. „Ich konnte mir nicht vorstellen, dieses Pensum jahrelang Tag für Tag zu stemmen“, sagt der Handwerksmeister. Stattdessen schwebte ihm vor, gemeinsam mit zwei Kollegen, mit denen er schon länger zusammenarbeitete, die Geschäfte zu führen. Seine Idee überraschte sowohl seinen Chef als auch das Umfeld. „Das Konzept des Kollektivs, in dem man regelt, für welche Ziele und unter welchen Voraussetzungen man arbeiten möchte, war einfach niemandem bekannt. Außerdem war die Übergabe ja anders geplant“, sagt Schröder.

## Kollektivbetriebe im Handwerk – eher eine Seltenheit

Als Schröder seine Kollegen einweihte, fassten sie seine Idee als Wertschätzung auf. Auch sie wollen mit Engagement solidarisch arbeiten, aber dabei die Freizeit nicht aus den Augen verlieren. Schnell steht fest, dass sie einen Kollektivbetrieb gründen wollen. „Uns war klar, dass das Projekt nur funktionieren kann, wenn wir nach den gleichen Zielen streben“, sagt Schröder.

Bei der Vorbereitung der Übernahme fanden Jakob Schröder, Nico Schreiber und Philipp Köchel nicht viele Betriebe dieser Art. Doch bei einer Schreinerei in München, die seit den 1980er-Jahren als Kollektiv arbeitet, wurden sie fündig. „Wir haben uns vor Ort intensive Anregungen geholt. Ihr Kollektivvertrag ist die Vorlage für unseren geworden“, berichtet Schröder. Der Kollektivvertrag ist eine Ergänzung



Philipp Köchel, Nico Schreiber und Jakob Schröder (v. l.) wollen hierarchiefrei und solidarisch arbeiten – und gründeten einen Kollektivbetrieb.

zum GmbH-Vertrag der Unternehmer, der die Grundlagen der Zusammenarbeit regelt. Die drei SHK-Installateure starteten im September 2020 unter dem neuen Namen. „Plewa“ steht für einen gleichnamigen gelernten Klempner, der gleichzeitig Widerstandskämpfer gegen die Nationalsozialisten war.

## Jeder weiß, was der andere tut

Viele Kunden, vor allem Stammkunden, sind den Handwerkern aus ihrem „alten“ Betrieb erhalten geblieben. Hinzugekommen sind Kunden, die durch die Berichterstattung auf das außergewöhnliche Konzept des Betriebs aufmerksam wurden oder von Bekannten und Freunden empfohlen wurden.

Auf einem Flipchart pinnen die aktuellen Aufträge, Transparenz ist dem Team wichtig. Wöchentlich treffen sich die Unternehmer: Sie besprechen die Aufträge, klären offene Fragen und ob jemand Unterstützung braucht.

Warum ist das so wichtig? „Jeder von uns betreut seine Kunden von der Auftragsannahme bis zur Schlussrechnung“, sagt Jakob Schröder. „Sollte etwas haken, sind wir alle im Bilde.“ Je nach Auftrag werde entschieden, wer ihn übernimmt. Bei der Auswahl komme es auch darauf an, wer welche fachlichen Erfahrungen hat. „Unser Ziel ist es dennoch, dass wir alle gleich gut werden und uns in allen Bereichen ergänzen können“, sagt Schröder.

## Solidarität statt Profit

Eine der Grundlagen ihrer Zusammenarbeit sei deshalb die Solidarität – und die fange bei der täglichen Arbeit an. „Benötigt jemand Hilfe bei der Installation einer neuen Heizungsanlage oder beim Ausfüllen von Förderanträgen für Solaranlagen und ist noch nicht so erfahren mit der Materie, hilft ein Kollege aus. Wir fahren auch mal zu zweit zur Baustelle“, berichtet Schröder. Dafür nehmen sie sich Zeit und schaffen in der Wochenplanung bewusst Puffer. „Parallel an

## Steuerhinterziehung kostet den Job

Doppelte Buchführung der besonderen Art: Ein Schornsteinfeger führt zwei Khebrbücher – eines nur für das Finanzamt. Jetzt ist er sein Amt los.

**Der Fall:** Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger kassierte Rechnungen in bar und buchte sie in zwei elektronischen Khebrbüchern. Das eine führte er ordnungsgemäß zwecks Dokumentation gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz. Doch im zweiten Khebrbuch, das er für Betriebsprüfungen des Finanzamts führte, trickste der Mann, um Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer zu sparen. Das brachte

ihm eine Geldstrafe und eine Verurteilung wegen Steuerhinterziehung ein. Zudem wurde er wegen Falschbeurkundung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Und am Ende kostete ihn sein Verhalten den Job: Seine Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wurde aufgehoben.

**Das Urteil:** Mit seiner Klage gegen den Jobverlust hatte der Schornsteinfeger vor dem Verwaltungsgericht Trier keinen Erfolg. Die Höhe der verhängten Strafen, die Höhe der hinterzogenen Steuern und die Dauer der Steuerhinterziehung über einen Zeitraum von vier Jahren wögen schwerer als sein Geständnis und die Begleichung der ausstehenden Steuern. Sein Verhalten zeuge „von einem großen Maß an krimineller Energie“, so das Gericht. Mit seinen Straftaten, die im direkten Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit standen, habe er das Vertrauen des Staates und der Bürger in ihn als Bezirksschornsteinfeger missbraucht. Folglich sei seine Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger aufzuheben, da er nicht mehr die erforderliche Zuverlässigkeit für sein Amt besitze. (jw)

**Verwaltungsgericht Trier: Beschluss vom 21. Oktober 2021, Az. 2 L 3058/21.TR**



Wer als Schornsteinfeger Straftaten wie zum Beispiel Steuerhinterziehung begeht, gilt als unzuverlässig.

„Es hat mich belastet, permanent erreichbar zu sein.“

Jakob Schröder, Installateurmeister

einem anderen Auftrag zu arbeiten, wäre mit Sicherheit profitabler, aber darauf kommt es uns nicht an“, stellt er klar.

Solidarität wird aber auch im Kollektivvertrag großgeschrieben: Jeder Handwerker stellt seine Arbeitskraft einmal im Jahr einem solidarischen Projekt zur Verfügung – bezahlt und während der normalen Arbeitszeit. „In der Zeit realisieren wir mit Freunden Herzensprojekte und engagieren uns für einen guten Zweck“, sagt der Handwerksmeister.

## Von wegen Romantik: Das Geld muss reichen

Und wie viel Lohn landet bei den dreien am Ende des Monats auf dem Konto? „Jeder bekommt das gleiche

Gehalt. Mit 2.000 Euro pro Monat sind wir eingestiegen, momentan sind es 2.500 Euro brutto – 2022 soll es nochmal steigen“, sagt Schröder. Das ließen Auftragsvolumen und Einnahmen zu. Auf die Frage, ob die Unternehmer damit zufrieden sind, antwortet Schröder mit einem klaren Ja.

Dennoch stellt er klar: „Man darf sich das hier auch nicht so romantisch vorstellen. Wir leben nicht von Luft und Liebe, nur weil wir im Kollektiv arbeiten.“ Auch er und seine Kollegen müssten laufende Kosten decken und wollten privat nicht jeden Cent umdrehen. Daher sei die Entwicklung des Betriebs erfreulich: Dafür, dass die Handwerker quasi keine Akquise machen müssen, verdienen sie genug Geld und sind zufrieden, unterstreicht Schröder.

## Herausforderung: Teamerweiterung und Preiskampf

Also ist das Konzept Kollektivbetrieb aus Sicht des Initiators aufgegangen? „Absolut“, findet Jakob Schröder wie auch seine Kollegen Nico Schreiber und Philipp Köchel. Mit der gegenseitigen Entlastung des Dreier-Teams sei es möglich, zu guten Bedingungen und mit „höllenguter“ Stimmung zu arbeiten. „Alle haben Bock und engagieren sich, es fühlt sich gut an“, sagt Handwerksmeister Schröder.

Einzig das Ziel, nicht mehr als 30 Stunden pro Woche zu arbeiten, erreichen sie nicht immer. „Wir müssen noch besser lernen, die Arbeitszeit zu organisieren“, sagt Schröder. Einige Male hätten ihn seine Mitstreiter schon erfolgreich „ausgebremst“ und darauf gedrungen, den einen oder anderen Auftrag nicht noch „reinzuzuquetschen“.

Herausforderungen werde es vor allem in der Zukunft geben: beispielsweise dann, wenn das Team größer wird und jemand Neues Mitspracherecht bekommt. Das Kollektiv stehe einer Erweiterung prinzipiell offen gegenüber – genug Arbeit gibt es. „Wer hier mitmacht, der muss schon die gleiche Arbeits- und Lebenseinstellung haben“, betont Schröder. Und noch ein Fragezeichen sieht Schröder: „Bislang ist die Nachfrage nach Handwerkern ungebrochen. Ich hoffe nicht, dass wir uns in einigen Jahren in Preiskämpfe mit der Konkurrenz begeben müssen.“ MARTINA JAHN

# HORN BACH

Es gibt immer was zu tun.

Du sorgst für Veränderung.

Wir sind dabei Dein Partner.

Volle Regale. Große Mengen sofort zum Mitnehmen. Marken zum Dauertiefpreis.

**Mehr Service für Handwerk und Gewerbe:**

- ProfiTeam:**  
Persönliche Ansprechpartner
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard.**
- Direkte Anlaufstelle und schnelle ProfiKasse.**

- Vorbestell-Service**
- ProfiPreise durch ProfiPacks.**
- Boels Mietcenter:**  
10 % Nachlass auf Mietgebühren mit der ProfiCard

Mehr Infos unter [hornbach-profi.de](https://hornbach-profi.de)

# Pläne und Wünsche für 2022

Zum Jahreswechsel schmieden viele Menschen Pläne. Uns haben fünf Unternehmer gesagt, was auf ihrem Wunschzettel steht und was sie in ihrem Betrieb umsetzen wollen.



Foto: Dirk Scharenberg

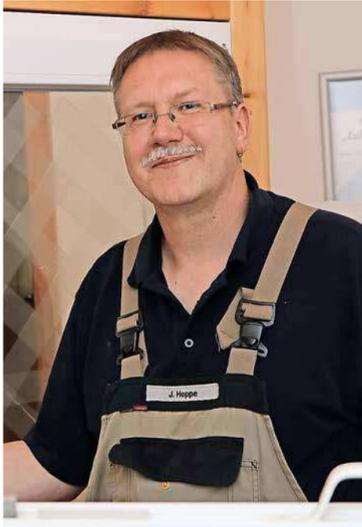


Foto: Martina Jahn



Foto: Privat



Foto: HWK Osnabrück/Nickel



Foto: Jesse Wiebe | Fotografie & Film

## Start mit Nachfolgesuche

Friseurmeister Dirk Scharenberg aus Hannover wünscht sich für das neue Jahr, dass sein Team und er „gesund durch alle Wellen kommen“. Und von der Politik erhofft er sich, dass sie „uns nicht mit ihren Entscheidungen weiter belastet“. Persönlich hat sich der Inhaber von Scharenberg Friseur & Wellness auch Ziele gesteckt: „Mit 60 stelle ich langsam fest, dass mein Arbeitsleben endlich ist“, sagt der Unternehmer. Er will sich deshalb „langsam und planvoll auf die Suche nach einem Menschen“ machen, der ihm den Staffelstab abnimmt.

**Dirk Scharenberg**  
Scharenberg Friseur & Wellness  
Hannover

## Weniger Bürokratie

Tischlermeister Jürgen Hoppe, der die Tischlerei Hoppe in Rinteln führt, hat einen Wunschzettel mit drei Punkten. Er wünscht sich für seinen Betrieb „klare, dauerhafte Corona-Richtlinien“ und „weniger Bürokratie, ob mit oder ohne Corona“. Zudem würde er gerne endlich wieder eine Sicherheitsausstellung ohne Planungsunsicherheit durchführen. Für seinen Betrieb hat der Tischlermeister 2022 auch Pläne, doch dazu will er noch keine Details verraten. Die Planung sei noch nicht ganz abgeschlossen.

**Jürgen Hoppe**  
Tischlerei Hoppe  
Rinteln

## Weiter mit starkem Teamspirit

„Wir wünschen uns für 2022, dass wir zusammen als Team genauso weitermachen“, sagt Elektromeisterin Carina Harders-Hilgen. „Die Pandemie hat uns mit all ihren Herausforderungen nur noch stärker gemacht und zusammengeschweißt“, so die Geschäftsführerin von Harders Lichtideen in Bad Zwischenahn.

**Carina Harders-Hilgen**  
Harders Lichtideen  
Bad Zwischenahn

## CO<sub>2</sub>-Fußabdruck reduzieren

Die Bäckermeisterin Sabrina Ahaus von der Vollkornbäckerei Ahaus aus Hüven hofft, dass ihr Team und ihr Betrieb „weiterhin gesund durch die Pandemie kommen“. Für 2022 wünscht sie sich zudem, weiterhin Lösungen und Wege zu finden, um Herausforderungen wie den Rohstoffmarkt, die steigenden Energiepreise und den Fachkräftemangel zu meistern. Ahaus hat aber nicht nur Wünsche, sondern auch Pläne für das neue Jahr: „Wir wollen unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck weiterhin reduzieren und investieren in energieeffizientere Maschinen“, berichtet sie.

**Sabrina Ahaus**  
Vollkornbäckerei Ahaus  
Hüven

## Betrieb multimedial besser aufstellen

Der Fotograf Jesse Wiebe freut sich darauf, 2022 weitere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer internen und externen Kommunikation zu begleiten. Der Inhaber von Jesse Wiebe Fotografie & Film in Hannover hat ebenfalls Pläne für dieses Jahr: „Meinen eigenen Betrieb möchte ich multimedial besser aufstellen, um so den persönlichen Kontakt zu meinen Kunden aufrechtzuerhalten und meine Außenwirkung zu schärfen.“

**Jesse Wiebe**  
Jesse Wiebe Fotografie & Film  
Hannover

## Neue Ladestation fördern lassen

Sie wollen in Ladestationen investieren, damit Sie und Ihre Mitarbeiter E-Fahrzeuge laden können? Dann können Sie diesen Zuschuss bekommen!

Zuschuss für Ladestationen in Unternehmen – so heißt die neue Förderung. Betriebe und Selbstständige können sie ab sofort beantragen, wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mitteilt. Durch den Zuschuss fördern die KfW und das Bundesverkehrsministerium den Ausbau der Elektromobilität.

Details zur Förderung gibt die KfW online bekannt:

- Demnach erhalten Betriebe bis zu 900 Euro für jeden Ladepunkt.
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45.000 Euro je Standort. Gefördert wird der Kauf von Ladestationen mit einer Ladeleistung von bis zu 22 kW und deren Installation.
- An den Stationen können sowohl Firmenfahrzeuge als auch Privatfahrzeuge der Beschäftigten aufgeladen werden. Sie dürfen aber nicht öffentlich zugänglich sein.
- Die Gesamtkosten für eine Ladestation müssen mindestens 1.285,71 Euro betragen, damit Betriebe einen Zuschuss erhalten.
- Um die Förderung zu bekommen, müssen Handwerker den Förderantrag stellen, bevor sie



Foto: m.mphoto - stock.adobe.com

Zuschuss für Betriebe: Der Staat fördert Investitionen in neue Ladestationen für E-Autos.

- die Ladestation für ihren Betrieb kaufen und einbauen.
- Außerdem kann die Förderung nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen kombiniert werden. (AML)

**Weitere Infos zur Förderung sowie eine Liste mit allen förderfähigen Ladestationen finden Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).**

## Lahmes Netz? Handeln Sie!

Die Leistung Ihres Internetanbieters ist langsamer, als im Vertrag vereinbart? Dagegen können Sie sich wehren.

Möglich macht das die Reform des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Dezember 2021. Betriebe und Privatpersonen können laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) nun „weniger zahlen oder ihren Vertrag kündigen“, wenn ein Anbieter in puncto Internetgeschwindigkeit weniger leistet als vertraglich vorgesehen. Zudem sei es möglich, Verträge nach Ablauf der Grundlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Konkretisiert hat die Bundesnetzagentur, was eine „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung der Geschwindigkeit“ bei Internetanschlüssen bedeutet. Ein Abweichung liege bei Festnetz-Breitbandanschlüssen dann vor, wenn

- 1 nicht an zwei Messtagen jeweils mindestens einmal 90 Prozent der

- vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht werden,
- 2 die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird,
- 3 die vertraglich vereinbarte minimale Geschwindigkeit an zwei Messtagen jeweils unterschritten wird.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur müssen insgesamt 20 Messungen erfolgen:

- Diese Messungen müssen an zwei unterschiedlichen Tagen vorgenommen werden und
- sie müssen sich im gleichen Umfang auf beide Tage verteilen, sodass zehn Messungen an einem Tag erfolgen.



Foto: Dario Lo Presti - stock.adobe.com

Wenn Ihre Internetgeschwindigkeit dauerhaft im Schneckentempo läuft, haben Sie ab sofort das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Mittels dieser Breitbandmessungs-App (Kurzlink: [svg.to/bbmap](https://svg.to/bbmap)) kann jeder Nutzer selbst messen, wie die Werte an seinem Anschluss sind.

Neu ist auch der „Anspruch aller Bürger auf Versorgung mit Telefon und schnellem Internet“. Pauschale Entschädigungen soll es bei Entstörungen, Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme geben. (JA)

## 22 Milliarden Euro für den Klimaschutz

Ein Überblick von KfW Research zeigt: Jeder zehnte Euro der Gesamtinvestitionen in KMU wurde 2020 für Klimaschutzvorhaben ausgegeben.

Investitionen in den Klimaschutz werden auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtiger. Wie KfW Research in einem aktuellen Überblick ermittelte, haben im Jahr 2020 rund 460.000 dieser Betriebe insgesamt 22 Milliarden Euro in Vorhaben investiert, die auch dem Klimaschutz dienen. Das entspricht rund 12 Prozent aller KMU. Damit wurde rund jeder zehnte Euro der Gesamtinvestitionen in KMU für Klimaschutzvorhaben aufgewendet. Und das Engagement der KMU dürfte absehbar zunehmen, schreibt KfW Research: Etwas mehr als jedes siebte Unternehmen plane, bis Ende 2022 entsprechende Projekte anzugehen, habe dies bislang aber noch nicht getan.

Allerdings schwankt die Verteilung der Investitionen stark nach Größe, heißt es im Mittelstandspanel. Von den Kleinstunternehmen haben im Jahr 2020 nur 10 Prozent für Klimaschutz Geld in die Hand genommen, bei den großen KMU mit 50 und mehr Beschäftigten ist bereits jedes dritte aktiv (36 Prozent).



Foto: studio vzwweif - stock.adobe.com

Mehr Geld wollen KMU für Klimaschutzinvestitionen in die Hand nehmen.

Bei der Branchenverteilung liegen die „Sonstigen Dienstleistungen“ mit 17 Prozent vorn. Darunter fallen unter anderem Handel, körpernahe Dienstleistungen sowie Gastronomie. Die Baubranche liegt mit 11 Prozent dicht am Durchschnittswert und gleichzeitig auf dem zweitletzten Platz vor dem energieintensiven verarbeitenden Gewerbe. (KW)

## Mitarbeiter müssen mitziehen

Elektronische statt gedruckter Lohnabrechnungen – ein Mitarbeiter ist nicht zufrieden und klagt. Mit Erfolg?

Inzwischen stellen viele Betriebe die Lohnabrechnung in elektronischer Form zum Selbstabdruck aus. Sie sparen so Papier, doch dürfen Betriebe so einfach auf eine gedruckte Abrechnung verzichten? Ein aktuelles Urteil liefert die Antwort.

**Der Fall:** Der Mann hat seine Abrechnungen seit September 2019 nicht mehr in Papierform erhalten. Stattdessen stellt ihm sein Arbeitgeber die Dokumente auf einem Online-Portal zur Verfügung, wo er sie mithilfe eines Passworts abrufen kann. Doch darauf verzichtet der Angestellte und klagt auf die Herausgabe von 15 Lohnabrechnungen in gedruckter Form.

**Das Urteil:** Der Betrieb muss die geforderten Abrechnungen erteilen,

urteilt das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm und schließt sich dem Urteil der Vorinstanz an. Mit der auf dem Online-Portal abrufbaren Lohnabrechnung erfülle er seine Verpflichtung zur Erteilung einer Lohnabrechnung nicht.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gewerbeordnung seien Arbeitgeber verpflichtet, eine Lohnabrechnung in Textform zu erteilen. Die Textform setze nicht nur die bloße Zurverfügungstellung voraus. Vielmehr müsse die Lohnabrechnung so auf den Weg gebracht werden, dass sie in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangt und er „unter gewöhnlichen Umständen von der Erklärung Kenntnis nehmen könne“.

Daran habe es in diesem Fall gefehlt. Denn der Zugang der Abrechnung

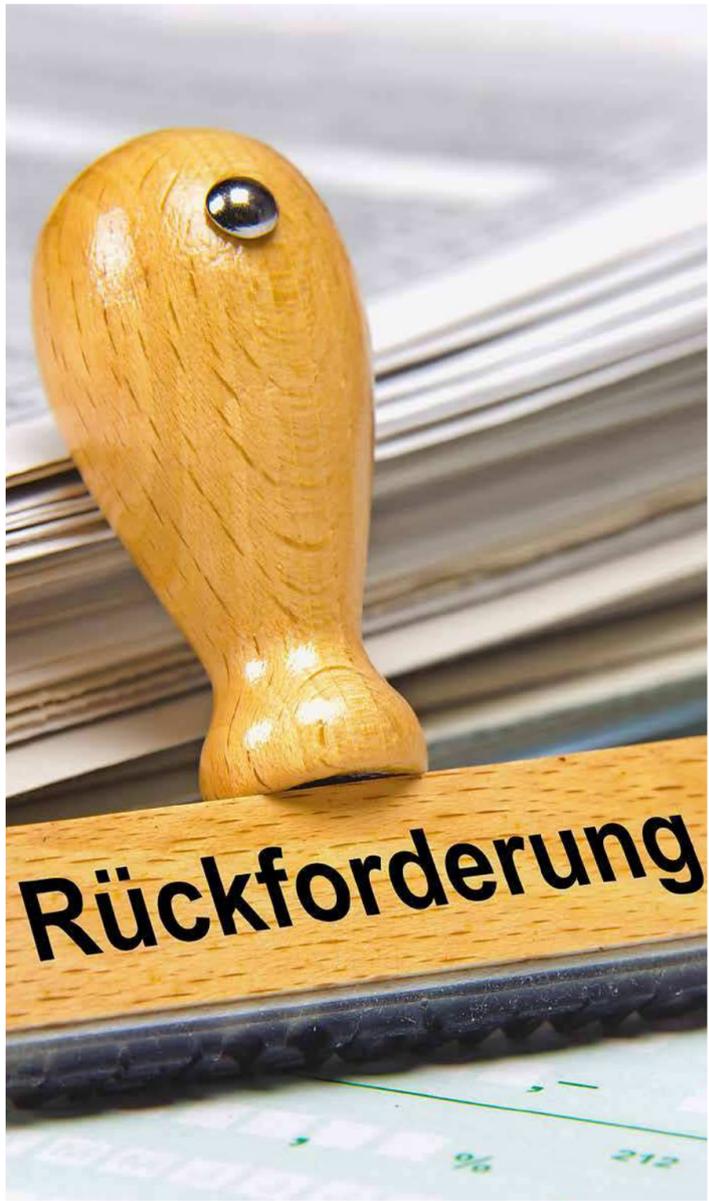


Foto: thodonai - stock.adobe.com

Die elektronische Lohnabrechnung zum Selbstabdruck erfordert laut einem Urteil, dass Mitarbeiter dieser Form der Übermittlung zustimmen müssen.

in elektronischer Form sei nur dann gesetzeskonform möglich, wenn der Arbeitnehmer dieser Art des Zugangs „ausdrücklich oder konkludent“ zugestimmt hat. (AML)

**LAG Hamm:**  
Urteil vom 23.9.2021, Az. 2 Sa 179/21



Fotos: Petra A. Killick | Woffliser - stockadobe.com

# Wieso Rückzahlungen?

Die Pandemie drückt weiter auf die Umsätze – doch manche Betriebe sollen nun die Corona-Soforthilfe zurückzahlen.

**M**it diesem Schreiben hatte Manuela Härtelt-Dören nicht gerechnet: Nach 21 Monaten Corona-Chaos, Betriebsschließungen und dauerhaften Umsatzeinbußen soll sie nun die Corona-Soforthilfe zurückzahlen, die sie vor mehr als eineinhalb Jahren erhalten hatte. „Ich war fassungslos“, sagt die Göttinger Friseurmeisterin. „Gerade als die vierte Welle rollt und den Umsatz zusätzlich gefährdet, soll ich mehrere tausend Euro zurückzahlen?“

Zwei Tage vor Weihnachten dann eine leichte Entwarnung: Die niedersächsische N-Bank verlängert die Zahlungsfrist für alle Betroffenen bis zum Oktober 2022. Das war kurzfristig hilfreich, ändere aber nichts an dem grundsätzlichen Problem, sagt Härtelt-Dören, die auch niedersächsische Landesinnungsmeisterin und Präsidentin des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks ist. „Ich weiß von den meisten Friseurbetrieben, die Corona-Soforthilfe erhalten haben, dass sie die volle Summe zurückzahlen sollen“, berichtet die 58-Jährige.

Wie viele Handwerksbetriebe Corona-Soforthilfen erstatten müssen und welche Gewerke am stärksten betroffen sind, steht indes noch nicht fest:

- Die niedersächsische N-Bank konnte die Zahlen bis Redaktionsschluss nicht ermitteln. In mehr als 130.000 Anschreiben hatte sie im November nach eigenen Angaben Unternehmen zur „Abrechnung“ aufgefordert. Ende Januar lief das Rückmeldeverfahren noch.
- Auch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt fordert Corona-Soforthilfen zurück. Dort geht es um 35.500 bewilligte Soforthilfen. Die Bank prüft nach eigenen Angaben „stichprobenartig und anlassbezogen die Verwendung der Mittel“.

## Rückzahlung trotz Umsatzeinbruch

Die Rückforderungen werfen für Härtelt-Dören ein Schlaglicht auf ein grundsätzliches Problem: „Seit

Beginn der Pandemie haben alle Salons wegen der Abstandsregeln nur noch eine Auslastung von maximal 50 bis 60 Prozent.“ Das spiele jedoch bei den Corona-Hilfen keine Rolle.

Als Beispiel nennt sie die Corona-Soforthilfen des Bundes im ersten Lockdown 2020. Entscheidend für die Rückzahlungen waren nicht die damaligen Umsatzeinbußen. Ausschlaggebend sei, ob die Einnahmen im Förderzeitraum zur Deckung der Fixkosten genühten. Die Friseure hatten im sechswöchigen Lockdown zwar einen Null-Umsatz. Doch es folgten ein Mai mit sehr hohen Umsätzen, berichtet Härtelt-Dören, und ein Juni mit wieder sinkender Besucherfrequenz. So hätten viele Betriebe bis heute ein monatliches Umsatzminus von bis zu 50 Prozent. Dennoch müssten sie die Soforthilfe zurückzahlen, weil der Liquiditätsengpass nur sechs Wochen bestand.

## Nachbesserungen gefordert

Für die Handwerkerin ist eines klar: „Die Bundesregierung muss hier unbedingt für Nachbesserungen sorgen, auch im Gespräch mit den Fachverbänden.“ Noch sei die Pandemie nicht ausgestanden. „Wer weiß, wie es weitergeht und ob nicht noch ein Lockdown kommt? Dann brauchen wir bessere Hilfen.“ Zu sprechen sei bei der Gelegenheit auch über einen Zuschuss für die Betriebsinhaber. Denn deren private Lebenshaltungskosten gehören nicht zu den von den Corona-Hilfen berücksichtigten Fixkosten. Einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Bayern hatten deshalb Hilfen zum Unternehmerlohn eingerichtet, andere wie Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nicht. „Dafür brauchen wir eine einheitliche Lösung“, fordert Härtelt-Dören. „Es kann doch nicht sein, dass Betriebe unter Zwang geschlossen werden und wir Inhaber unsere Rücklagen und Altersvorsorge auflösen müssen, um unsere Familien zu ernähren.“ JÖRG WIEBKING/MARTINA JAHN



Wir brauchen bessere Hilfen.

Manuela Härtelt-Dören,  
Friseurmeisterin

Überraschende Post: Mit den Rückforderungen von Corona-Hilfen hatten viele Betriebe nicht gerechnet.

vr.de/weser-ems

**Weil man hohe Ziele am besten auf Augenhöhe erreicht.**

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Der erste Schritt zu langfristigen Unternehmenserfolgen: echte Nähe. Denn im beständigen persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden setzen wir gemeinsam ihre Pläne um. Dabei beraten wir stets ehrlich, kompetent und auf Augenhöhe. Gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken Raiffeisenbanken**



Fotos: Privat | amstockphoto - stock.adobe.com



### Erfolgreich mit Instagram & Co.

Auf Instagram erreicht Marcel Wietis (Foto) die Zielgruppe seines Betriebs und gewinnt neue Mitarbeiter. Hier verrät der Dachdeckermeister aus Osterholz-Scharmbeck, auf welche Mittel er setzt.

#### Welche Social-Media-Kanäle nutzen Sie – und mit welchem Ziel?

» **Marcel Wietis:** Hauptsächlich nutzen wir Instagram. Dort erreichen wir nicht nur unsere Wunschkunden, sondern suchen auch nach neuen Mitarbeitern.

Auf Instagram sind jüngere Menschen aktiv, die wir gern in unserem Team haben wollen. Wir veröffentlichen dort Videos und Fotos aus unserem Arbeitsalltag – und zeigen, wie breit das Angebotsspektrum unserer Dachdeckerei ist.

Facebook nutzen wir auch, aber pflegen es nicht so intensiv. Wir posten dort einige Inhalte, die wir für Instagram erstellt haben.

#### Wie erfolgreich sind die Aktivitäten aus Ihrer Sicht?

» **Wietis:** Wir bekommen positive Rückmeldungen von Kunden und Kollegen. Und wir haben insgesamt drei neue Mitarbeiter über Instagram akquiriert – das ist ein toller Erfolg, der auf das Konto meines gesamten Teams geht.

Ich durfte für die Stellenanzeige Fotos von Mitarbeitern nutzen und sie markieren. Sie haben den Beitrag geteilt und das Schneeballprinzip hat super funktioniert. Mein Team bringt sich mit tollen Ideen ein, beispielsweise mit selbst aufgenommenen Fotos und Videos. Das kommt gut an und ist absolut authentisch – und das ist unser Ziel.

#### Haben Sie schon mit dem Gedanken gespielt, einen Kanal zu schließen?

» **Wietis:** Nein – eher schaue ich mal auf Kanäle wie Tiktok oder Youtube, was da so angesagt ist. Zwar sind wir auf Facebook weniger aktiv, aber durch unsere Aktivitäten dort werden potenzielle Kunden auf uns aufmerksam. Es kostet nicht so viel Zeit und lohnt sich dennoch. Zudem verlinken wir dort Beiträge von der Website und so kommen Besucher von Facebook dort hin. (JA)

#### Muss ich auf Social Media ganz verzichten?

Auch wer seine Accounts nicht mehr aktiv nutzt, muss deshalb nicht auf die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke verzichten. „Wer einen Facebook- oder Instagram-Account hat, kann gezielt Anzeigen schalten“, sagt Daniel Dirkes. Man müsse nicht zwingend Beiträge bewerben, sondern könne stattdessen über den Facebook-Werbemanager Anzeigen platzieren. „Dort kann man als Ziel entweder auf seinen Account verlinken oder direkt auf die Website“, erklärt der Unternehmensberater. „Das ist deutlich effektiver, als viel Zeit und Energie in Beiträge zu investieren, die am Ende die Zielgruppe nicht erreichen.“ **KATHARINA WOLF**

# Social-Media-Kanäle schließen?

Instagram, Facebook und WhatsApp: Viele Handwerker sind auf vielen Social-Media-Kanälen unterwegs. Doch es gibt auch gute Gründe, bei denen Sie überlegen sollen, einen Kanal zu verlassen.

**W**er gute Geschäfte machen will, präsentiert sich und seinen Betrieb auf Social Media. Auch als Werbung für sich als Arbeitgeber sind Kanäle wie Instagram, Tiktok oder Facebook beliebt. Doch können Sie alle Kanäle auch gut pflegen? Es gibt gute Gründe, warum Sie einen Kanal schließen sollten.

#### Grund 1: Sie haben keine Zeit

„Viele Betriebe unterschätzen den Aufwand, den ein guter Social-Media-Account mit sich bringt, vor allem, wenn der Chef es selbst macht“, sagt Daniel Dirkes, Inhaber der Agentur „Auf Kurs“ und Bauunternehmer. „Ich muss aber immer die Zeit mit einrechnen, die ich oder ein anderer Mitarbeiter für den Account aufwenden.“

Axel Schröder, Unternehmensberater und spezialisiert auf Handwerksbetriebe, empfiehlt deshalb, klare Rahmenbedingungen abzustecken:

- Wer im Betrieb kann Social Media übernehmen?
- Welches Budget steht zur Verfügung – auch zeitlich?
- Wie viele Posts sollen in der Woche oder im Monat in welchem Kanal abgesetzt werden?
- Welche Themen wollen wir wie zeigen?

Wenn sich im Betrieb direkt niemand findet, der die Aufgabe übernimmt, könne auch ein Minijobber oder ein Werkstudent unterstützen. „Das schafft dann nochmal eine neue Perspektive auf den Betrieb, die sehr bereichernd sein kann“, meint Schröder.

Wann wäre Zeitmangel ein Grund zu schließen? Ganz ohne den Chef gehe es nicht, meint Daniel Dirkes: „Um erfolgreich auf Social Media zu sein, brauche ich Zeit, Talent und Spaß an der Sache“, betont er. „Wenn ich nicht zu allen drei Punkten Ja sagen kann, sollte ich meine Accounts schließen.“

#### Grund 2: Sie bekommen wenig Reaktionen

Sie posten Bilder, Kommentare und Infos aus dem Betrieb, doch Sie bekommen wenig Rückmeldung? „Viele Betriebe haben sich beim Start des Accounts nicht überlegt, was sie erreichen wollen, und können den Ertrag nicht definieren“, sagt Dirkes. Wer beispielsweise einen neuen Mitarbeiter suche, für den seien nicht die Likes auf den Beitrag interessant, sondern die Bewerbungen, die daraufhin eingehen.

Dirkes empfiehlt zudem, sich genau anzuschauen, von wem die Likes kommen: „Sind das meine Familie, Mitarbeiter, Freunde und die besten Kunden? Dann ist das ein Indiz dafür, dass ich immer die gleichen Menschen erreiche – das bringt nichts.“

Ein weiterer Grund für wenig oder unwillkommenes Feedback ist, dass Sie die falsche Zielgruppe ansprechen. „Wenn Sie neue Fachkräfte finden wollen, sollten Sie auf Kununu präsent sein“, nennt Axel Schröder ein Beispiel. „Neue Kunden finden Sie dort aber nicht.“ Wer viel im B2B-Bereich arbeitet, für den sei LinkedIn interessanter als Pinterest. „Und auf Facebook sind alle.“

Machen Sie sich klar, wo sich Ihre Zielgruppe befindet – und schließen Sie Ihren Kanal, wenn Sie auf dem falschen unterwegs sind.

#### Grund 3: Sie haben nichts zu zeigen

„Wer sich auf Social Media bewegt, sollte Menschen aus seinem Betrieb zeigen können, attraktive Produkte oder andere interessante Inhalte“, sagt Dirkes. Zuerst müsse man sich zum Beispiel fragen, ob Chef und Mitarbeiter für Fotos auf den Kanälen zur Verfügung stehen. „Wenn das nicht der Fall ist, kann ich es lassen.“

Zudem sollten die Inhalte spannend und abwechslungsreich sein. „Da kommt es im Handwerk auch immer auf das Gewerk an“, so Dirkes.

Er empfiehlt, bevor man einen Kanal startet, schon 20 Beiträge zu verfassen. „Wenn das nicht klappt, dann sollte ich gar nicht erst anfangen.“



Machen Sie sich klar, wo sich Ihre Zielgruppe befindet – und schließen Sie Ihren Kanal, wenn Sie auf dem falschen unterwegs sind.

**Axel Schröder,**  
Unternehmensberater

#### Grund 4: Der Rechtsrahmen ändert sich

Unternehmen werden verkauft, Geschäftsbedingungen ändern sich, Gesetze schreiben neue Richtlinien vor: „Wenn sich die rechtlichen Grundlagen ändern, auf denen mein Account beruht, kann es schon sein, dass er nicht mehr zu einem Betrieb und seiner Philosophie passt“, sagt Unternehmensberater Schröder. Der Verkauf von WhatsApp an Facebook habe viele User zu einem Umzug zu anderen Messenger-Diensten bewegt, nennt er ein Beispiel. Datenschutz-Anforderungen seien ebenfalls oft eine große Hürde, einen Account weiter zu betreiben.

#### Wie schließe ich einen Kanal?

Sie haben alles abgeklöpft und sich entschieden, Ihren Social-Media-Kanal zu schließen. „Das sollten Sie aktiv kommunizieren wie einen Firmenumzug, denn Sie wollen ja Ihre Follower in der Regel mitnehmen“, sagt Axel Schröder. Nennen Sie also auf jeden Fall

- das Datum, zu dem Sie den Account schließen,
- auf welchem Kanal oder welcher Seite Sie künftig zu erreichen sind und
- einen Grund.

„Wir wollen unsere Kräfte bündeln und sind deshalb ab 1. Dezember nicht mehr auf Pinterest aktiv. Sie finden uns aber auf unserem Instagram-Account und auf unserer Homepage“, nennt Schröder einen Formulierungsvorschlag. Auch wer mit neuen AGB nicht einverstanden ist, solle das ruhig offen als Grund kommunizieren.

Daniel Dirkes empfiehlt, den Kanal nur ruhen zu lassen, um User auf Ihre aktuellen Kanäle oder Ihre Website weiterzuleiten. „Den Abschiedsbeitrag sollte man dann ruhig einmal im Jahr aktualisieren, damit nicht das Bild entsteht, der Betrieb existiert gar nicht mehr“, rät er. „Ist das nicht zu leisten, sollten Sie besser diesen Social-Media-Kanal ganz löschen.“

## 1.000 Euro Schadensersatz wegen fehlender Auskunft

Im Kündigungsstreit verlangt eine Mitarbeiterin noch eine DSGVO-Auskunft von ihrem Arbeitgeber. Der Betrieb liefert nicht und muss zumindest 1.000 Euro zahlen.

Wenn Arbeitgeber eine Kündigung ausprechen, nehmen das nicht alle Mitarbeiter klaglos hin. In diesem Fall hat eine Angestellte allerdings nicht nur gegen ihre Entlassung geklagt, sondern ist gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber auch noch wegen einer fehlenden DSGVO-Auskunft vorgegangen.

#### DSGVO-Auskunft und Kündigung

Zunächst verlangt die Frau im Februar 2020 von ihrem Arbeitgeber Auskunft nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über sämtliche Daten, die der Betrieb von ihr gespeichert hat. In ihrem Schreiben nennt sie explizit auch die Daten der Arbeitszeiterfassung. Noch am gleichen Tag erhält die Angestellte von ihrem Arbeitgeber die Kündigung zum 29. Februar 2020. Damit ist sie nicht einverstanden und klagt.



Der Mitarbeiterin ist ein immaterieller Schaden entstanden.

Zwei Monate später erweitert die Ex-Mitarbeiterin ihre Klage; sie verlangt unter anderem immateriellen Schadensersatz auf Grundlage von Artikel 15 DSGVO. Im August 2020 übersendet ihr der Betrieb schließlich die Arbeitszeiterfassung. Weitere Auskünfte über die von ihr gespeicherten persönlichen Daten erteilt er jedoch nicht.

#### Mitarbeiterin ist immaterieller Schaden entstanden

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entscheidet in der Kündigungsschutzklage zwar in großen Teilen zugunsten des Betriebs. Doch in einem Punkt geben die Richter der Angestellten recht: Sie erhält 1.000 Euro Schadensersatz plus Zinsen, da ihr ein immaterieller Schaden entstanden sei.

Der Betrieb habe gegen seine Auskunftspflicht nach Artikel 15 DSGVO verstoßen. Der Auskunftsrechtsanspruch bestehe auch im Arbeitsverhältnis. So könnten Arbeitnehmer nach Artikel 15 Abs. 1 DSGVO eine Bestätigung darüber verlangen, dass der Arbeitgeber von ihnen personenbezogene Daten speichert. Sofern das der Fall sei, hätten sie gemäß Datenschutz-Grundverordnung zudem das Recht auf weitere Informationen wie zum Beispiel den Verarbeitungszweck, die geplante Dauer der Speicherung und die Herkunft der Daten. Laut DSGVO müsse das Auskunftsbegehren innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet werden. Bei einer Fristverlängerung blieben noch zwei Monate mehr Zeit.

Das LAG Hamm stellt im Urteil klar, dass Arbeitgeber zwangsläufig per-



Betrieb gibt ehemaliger Mitarbeiterin monatelang keine DSGVO-Auskunft: Laut Urteil vom LAG Hamm bekommt die Frau deshalb 1.000 Euro Schadensersatz.

sonenbezogene Daten über ihre Mitarbeiter speichern. So verfüge jeder Arbeitgeber mindestens über Kontaktdaten, Bankdaten sowie Arbeitszeit- und Fehldaten.

Im vorliegenden Fall habe die Angestellte keine Informationen über ihre Daten gehabt, da ihr nicht bekannt gewesen sei, ob der Betrieb personenbezogene Daten von ihr speichert,

- welche Kategorien von Daten der Betrieb von ihr verarbeitet,
- wie lange die Daten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter gespeichert bleiben und
- ob der Betrieb die Daten an Dritte weiterreicht. (AML)

**LAG Hamm:**  
Urteil vom 11. Mai 2021, Az. 6 Sa 1260/20

# Diese Angaben sind Pflicht!

Auf jeder Website sieht das Impressum anders aus. Betriebe können sich jedoch Ärger einhandeln, wenn sie dort ihre Pflichten nicht erfüllen.

Wer digitale Inhalte ins Netz stellt, braucht in der Regel ein Impressum. „Das gilt auch für Handwerksbetriebe“, sagt Rechtsanwalt Jonas Jacobsen von der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Hier erklärt er, welche Angaben Pflicht sind und welche Folgen Fehler haben können.



Die Impressumspflicht soll für Transparenz sorgen.

Jonas Jacobsen, Rechtsanwalt

## Wer braucht ein Impressum?

Das Telemediengesetz (TMG) regelt im Zusammenspiel mit dem Medienstaatsvertrag (MStV), wer impressumpflichtig ist. Laut § 5 TMG haben Diensteanbieter „für geschäftsmäßig, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien“, ein Impressum „verfügbar zu halten“. Rechtsanwalt Jacobsen zufolge bedeutet das, dass die Informationspflichten alle Plattformen treffen, die geschäftlichen Zwecken dienen – also Internetseiten, Social-Media-Seiten, Blogs und Newsletter von Unternehmen. „Bei rein privaten Blogs hingegen ist kein Impressum nötig“, so der Jurist von der Berliner Kanzlei HKZ.

## Warum brauchen Unternehmen ein Impressum?

„Die Impressumspflicht soll für Transparenz sorgen“, sagt Jacobsen. Kunden und Geschäftspartner könnten mithilfe des Impressums zum Beispiel herausfinden,

- wie sie ein Unternehmen erreichen,
- wen sie im Streitfall verklagen müssen und
- wer für den Betrieb Verträge abschließen darf.

## Welche Angaben sind laut Telemediengesetz Pflicht?

Aus dem Telemediengesetz ergibt sich, was im Impressum von Handwerksbetrieben stehen muss. Folgende Mindestangaben sind laut Jacobsen für alle Pflicht:

- **Vollständiger Name:** Bei einem im Handelsregister eingetragenen kaufmännischen Einzelunternehmen ist der Vor- und Nachname des Inhabers anzugeben. Bei juristischen Personen – wie zum Beispiel einer GmbH – sind der vollständige Firmenname inklusive Rechtsform sowie ein Vertretungsberechtigter des Unternehmens mit Vor- und Nachnamen Pflicht.
- **Anschrift:** Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.
- **Weitere Kontaktdaten:** Unternehmen sollen schnell erreichbar sein. Deshalb sind zwei weitere Kontaktmöglichkeiten erforderlich. In der Regel sind das die Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse.
- **Registereinträge:** Sind Betriebe im Handelsregister eingetragen, müssen sie im Impressum die entsprechende Registernummer angeben. Gleiches gilt für Eintragungen im Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister.
- **Umsatzsteueridentifikationsnummer** – sofern Betriebe über eine solche Nummer verfügen.

## Gibt es Gewerke mit besonderen Impressumspflichten?

„Es gibt Handwerksbetriebe, für die strengere Informationspflichten im Impressum bestehen“, sagt Jacobsen. Dazu gehören dem Juristen zufolge zum Beispiel Betriebe aus den Gesundheitshandwerken – also Augenoptiker, Zahntechniker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker und Orthopädienschuhmacher. Sie müssten zusätzlich zu den Mindestangaben noch Folgendes nennen:

- die Handwerkskammer, bei der sie eingetragen sind,
- ihre genaue Berufsbezeichnung,
- die Handwerksordnung, der sie unterliegen,
- den Staat, in dem die Zulassung erfolgt ist.

Strengere Vorgaben gelten laut Telemediengesetz auch für alle Tätigkeiten, die einer behördlichen Zulassung bedürfen. „Betriebe müssen im Impressum in solchen Fällen die zuständige Aufsichtsbehörde nennen“, sagt Jacobsen. Im Handwerk treffe diese Pflicht zum Beispiel Schornsteinfeger und Büchsenmacher.

## Was ist mit Angaben zur Verbraucherschlichtung?

In manchen Fällen müssen Betriebe im Netz Angaben zur außergerichtlichen Streitbeilegung machen. Das gilt zum Beispiel für Betriebe, die einen Online-Shop betreiben. „Laut einer EU-Verordnung müssen sie auf ihrer Website per Link auf die Online-Streitbeilegungsplattform hinweisen“, erläutert Jacobsen. Dem Juristen zufolge erfüllen Betriebe ihre Pflicht, wenn sie zum Beispiel folgenden Hinweis ins Impressum aufnehmen: „Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> bereit.“

Weitere Hinweispflichten ergeben sich für Betriebe aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: „Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern müssen auf ihrer Website angeben, ob sie grundsätzlich bereit sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen“, so Jacobsen. Auch diese Pflicht könne durch einen Hinweis im Impressum erfüllt werden – zum Beispiel mit folgender Formulierung: „Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.“

## Wo muss das Impressum platziert sein?

Beim Impressum ist laut Jacobsen auch die Form wichtig. So müsse das Impressum leicht zugänglich sein. Dabei gehe es um:

- **leichte Erreichbarkeit:** Das Impressum muss mit maximal zwei Klicks auf der Website erreichbar sein, besser ist nur einer – und zwar nicht nur von der Startseite aus, sondern auch von jeder Unterseite der Website.

Foto: vege - Fotolia.com | Foto: Steffen Jänicke



Aus Paragraph 5 des Telemediengesetzes geht hervor, welche Pflichten Betriebe im Impressum zu erfüllen haben.

- **leichte Erkennbarkeit:** Der Link zum Impressum sollte einen möglichst eindeutigen Namen wie „Impressum“ oder „Über uns“ haben, damit jeder weiß, was sich dahinter verbirgt.

## Welche Konsequenzen haben Impressumsfehler?

„Fehler im Impressum sind vor allem wettbewerbsrechtlich relevant“, sagt Rechtsanwalt Jonas Jacobsen. Das bedeutet: Betriebe riskieren eine Abmahnung von einem Wettbewerber oder einem Verbraucherverein, wenn Angaben fehlen oder wenn die Form mangelhaft ist.

Doch dazu sagt der Jurist: „Seit einer Gesetzesänderung im Dezember letzten Jahres sind aber die Kosten einer Abmahnung durch einen Mitbewerber bei Impressumsverstößen nicht mehr zu erstatten.“ Damit habe der Gesetzgeber auf die zahllosen Abmahnungen von Bagatellverstößen im Impressum reagiert. Jacobsen zufolge ist auf eine Abmahnung dennoch sofort zu reagieren und der Fehler ist abzustellen, sonst drohe eine Klage. „Kleine Betriebe müssen bei einem Erstverstoß aber keine Vertragsstrafe mehr für weitere Verstöße versprechen, um eine Klage abzuwenden“, sagt der Jurist. ANNA-MAJA LEUPOLD



Der Newsletter informiert mich regelmäßig dienstags und donnerstags über wichtige Themen wie Steuern, Personal und Digitalisierung.

Dirk Evers,  
Evers-Bau-Tischlerei GmbH,  
Braunschweig

Jetzt anmelden!



Haben Betriebe in Weiterbildung investiert, müssen Mitarbeiter, die kündigen, unter Umständen anteilig für die Kosten der Seminare aufkommen.

Fotos: ALSTER Rechtsanwälte Sommerkamp-Moldenhauer & Trabhardt PartmbB | Robert Krieschke - stock.adobe.com

# Einmal zurückzahlen, bitte!

Betriebe können Mitarbeiter verpflichten, Kosten für eine Fortbildung zurückzuzahlen, wenn sie den Betrieb danach verlassen. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt.

Sie haben einem Mitarbeiter eine teure Fortbildung finanziert, doch er will den Betrieb gleich darauf verlassen? Um in diesem Fall nicht allein auf den Kosten sitzen zu bleiben, sollte der Arbeitgeber mit dem Mitarbeiter vor Beginn einer Schulung eine Fortbildungsvereinbarung abschließen, rät Sebastian Trabhardt, Anwalt für Arbeitsrecht. In der Vereinbarung sagt der Arbeitgeber zu, die Fortbildungskosten zu übernehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Mitarbeiter, nach Beendigung der Maßnahme eine festgelegte Zeit im Betrieb zu bleiben und im Fall eines früheren Ausscheidens die Fortbildungskosten zurückzuzahlen.

## Warum ist eine Vereinbarung für die Rückzahlung der Fortbildungskosten wichtig?

„Grundsätzlich darf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer an den Kosten für eine Weiterbildung beteiligen, wenn dieser vor Ablauf bestimmter Fristen aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet“, erklärt Trabhardt. Die Grundlage für entsprechende Vereinbarungen bilden Gerichtsurteile. Die Folge: „Wenn nun ein Teil der Klausel in einer Rückzahlungsvereinbarung nichtig ist, ist die gesamte Rückzahlungsvereinbarung nichtig und der Arbeitgeber bleibt auf den Kosten sitzen“, betont Trabhardt. Er nennt fünf wichtige Grundsätze, die klar und gerichts-fest geregelt sein müssen.

### 1. Betrieb und Mitarbeiter müssen von der Fortbildung profitieren

Rückzahlungsvereinbarungen sind nur gültig, wenn die Fortbildung im beiderseitigen Interesse ist – für Arbeitgeber und Mitarbeiter. Hintergrund: Eine Pflicht zur Rückzahlung schränkt das Grundrecht des Mitarbeiters auf freie Berufswahl ein. „Deshalb geht es bei der Beteiligung an Fortbildungskosten immer um einen Interessensausgleich“, erklärt der Anwalt. Der Arbeitgeber habe einerseits ein Interesse daran, die von ihm finanzierte Schulung für seinen Betrieb nutzen zu können. Daher sei es gerechtfertigt, den Arbeitnehmer bei seinem Ausscheiden an den Kosten zu beteiligen.

Gleichzeitig muss auch der Arbeitnehmer mit der Weiterbildung einen beruflichen Vorteil erlangen. „Eine spezielle Schulung, um eine

bestimmte Maschine im Betrieb zu bedienen, dient eher nicht dem Interesse des Arbeitnehmers“, nennt Trabhardt ein Beispiel. Anders sieht es aus, wenn der Arbeitgeber etwa eine Meisterausbildung finanziert. „Meister haben bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Gesellen, also profitiert hier auch der Mitarbeiter“, so Trabhardt.

### 2. Die Betriebsbindung muss zumutbar sein

Zwei Tage Softwareschulung und dafür ein Jahr im Betrieb bleiben? Das funktioniert nicht. „Die Zeit, die der Mitarbeiter an den Betrieb gebunden ist, muss im Verhältnis zur Dauer der Fortbildung stehen“, erläutert Trabhardt. Dabei gelten folgende Zeiten als Richtwerte, wenn der Arbeitgeber den Mitarbeiter freistellt und das Gehalt weiter zahlt:

- Freistellung bis zu 1 Monat: 6 Monate Bindungspflicht
- Freistellung bis zu 2 Monate: 1 Jahr Bindungspflicht
- Freistellung 3 bis 4 Monate: 2 Jahre Bindungspflicht
- Freistellung 6 bis 12 Monate: 3 Jahre Bindungspflicht
- Freistellung 2 bis 4 Jahre: 5 Jahre Bindungspflicht

„Die Fortbildungszeit kann auch gestückelt sein“, betont Trabhardt.

### 3. Kostentransparenz für den Mitarbeiter

Der Arbeitgeber muss schon in der Vereinbarung dem Mitarbeiter nachvollziehbar darlegen, wie und in welcher Höhe er sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen muss. Die Kosten müssen aufgeschlüsselt werden: Muss sich der Mitarbeiter nur an den Kursgebühren oder auch an Fahrt- und Übernachtungskosten beteiligen? Auf welcher Grundlage werden die Kosten berechnet? Muss auch weitergezahltes Gehalt erstattet werden? Gilt dabei der Brutto- oder der Nettolohn?

Die Höhe der Rückzahlung muss gestaffelt sein, denn je länger der Mitarbeiter im Unternehmen bleibt, desto länger profitiert der Arbeitgeber von der Fortbildung. „Hier kann man eine monatliche Stafflung zugrunde legen“, sagt Trabhardt. Bei einer Fortbildung, die sechs Monate dauert und den Mitarbeiter drei Jahre an den Betrieb bindet, würde sich dann die Beteiligung jeden Monat um 1/36stel reduzieren.



Es gibt kein Gesetz, das festlegt, wie die Kosten aufgeteilt werden.

Sebastian Trabhardt,  
Anwalt für Arbeitsrecht

### 4. Die Kündigung ist vom Mitarbeiter zu verantworten

„Der Arbeitnehmer darf nur an den Kosten für die Weiterbildung beteiligt werden, wenn er auch die Verantwortung für das Ausscheiden aus dem Betrieb trägt“, erläutert Rechtsanwalt Trabhardt. Dazu zählt die eigene Kündigung. Aber: Nicht jede Eigenkündigung ist durch den Arbeitnehmer zu vertreten. Der Arbeitnehmer muss sich nicht an den Kosten beteiligen, wenn er kündigt, weil

- der Arbeitgeber sich vertragswidrig verhalten hat, zum Beispiel keinen Lohn gezahlt hat, oder
- eine Krankheit ihn berufsunfähig macht.

„Hier kommt es nicht darauf an, wie wahrscheinlich solche Fälle sind“, betont Trabhardt. „Sie müssen der Vollständigkeit halber aufgenommen werden, damit nicht die gesamte Rückzahlungsvereinbarung unwirksam ist.“

Auch eine Kündigung durch den Arbeitgeber kann durch den Mitarbeiter zu verantworten sein. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn es sich um eine verhaltensbedingte Kündigung handelt. „Das muss der Arbeitgeber nachweisen können, etwa durch Abmahnungen“, so Trabhardt. Er rät daher auch Betrieben mit weniger als zehn Vollzeitangestellten, die nicht dem Kündigungsschutzgesetz unterliegen, in diesem Fall Mitarbeiter abzumahnern.

### 5. Kostenteilung bei Abbruch oder Nichtbestehen

Der Mitarbeiter bricht die Fortbildung vorzeitig ab oder fällt durch die Abschlussprüfung? „Auch diesen Fall sollte man in der Vereinbarung regeln, wenn der Mitarbeiter an den Kosten beteiligt werden soll“, meint der Arbeitsrechtsexperte. Hier komme es ebenfalls auf die Verantwortung des Arbeitnehmers an. „Wenn er von sich aus die Weiterbildung abbricht, liegt die Verantwortung bei ihm.“

Anders sehe es aus, wenn der Mitarbeiter trotz aller Anstrengungen die Prüfung nicht besteht. Wenn der Abbruch oder das Nichtbestehen der Ausbildung auf eine intellektuelle Überforderung des Mitarbeiters zurückzuführen ist, könne der Mitarbeiter nicht an den Kosten beteiligt werden. „Hier müsste der Arbeitgeber nachweisen, dass der Mitarbeiter sich nicht ausreichend vorbereitet hat. Das dürfte im Einzelfall schwierig sein“, so Trabhardt. KATHARINA WOLF ■

## MARKTPLATZ

**STOLL**  
Gebäude-Service

**Vorarbeiter (m/w/d)**  
mit Fachkenntnissen in der Gebäudereinigung gesucht.  
Stundenlohn: **16,00 Euro**

Tel.: 05204-91470 oder  
job@stoll-gebuedeservice.de

Hier könnte  
Unter welcher Rubrik  
möchten Sie stehen?  
Rufen Sie uns an:  
Tel. 0511/8550-2647

Hallenbau

Visionen brauchen Planung  
mit Stahl!

**JANNECK**  
Stahlhallen & Stahlbau

T: 04475 92930-0  
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen  
www.stahlhallen-janneck.de

Hier könnte Ihre  
Anzeige stehen!

Ihre Ansprechpartnerin:  
Tanja Ehlerding  
ehlerding@schluetersche.de

Rufen Sie mich an.  
Tel. 0511/8550-2647

**SDH**<sup>®</sup>  
SERVICEGESELLSCHAFT  
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE  
FIRMENWAGEN  
FÜRS HANDWERK**

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND  
NACHLÄSSE EINSEHEN**  
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Mediadaten finden Sie unter: [www.handwerk.com](http://www.handwerk.com)

Anzeigenschluss für die nächst erreichbare Ausgabe ist am 27.01.2022

# Booster für die Weiterbildung

Schulungen und Informationsangebote sind unter Corona digitaler geworden. Auch im Handwerk.



Foto: momius - stock.adobe.com | Foto: Privat

Digitale Formate werden in der Weiterbildung nach Einschätzung der Anbieter weiter zulegen.

Die Zukunft der Weiterbildung ist digital. „Zu diesem Ergebnis kommt der „Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung“. Einer Umfrage 2021 unter den Weiterbildungsdienstleistern im Verband zufolge werden diese künftig immer mehr digitale Angebote machen. Die große Mehrzahl der Befragten hält digitalisierte – und auch personalisierte – Bildungsangebote für „die wichtigste Bildungsinfrastruktur der Zukunft“. Die Dienstleister erwarten, dass neben Videos neue Formen wie zum Beispiel Spiele, Wettbewerbe, Simulationen und virtuelle Lernumgebungen eine größere Rolle spielen werden.

Beschleunigt hat diese Entwicklung nach Einschätzung des Verbandes die Corona-Krise. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln in einer im Dezember veröffentlichten Studie. Der Umfrage zufolge hatten bereits im Mai 2020 mehr als 74 Prozent der Teilnehmer Weiterbildungen teilweise oder ganz digital absolviert.

## „Großer Schritt nach vorne“

Auch das Handwerk hat sich unter Corona beschleunigt auf digitale Formate eingerichtet, zum Beispiel die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade: „Wir haben hier einen großen Schritt nach vorne gemacht“, berichtet Thomas Warntjen, Geschäftsbereichsleiter der Betriebsberatung. Der Handwerkskammer sei es dabei wichtig gewesen, auf die Einschränkungen durch Corona schnell zu reagieren und mit digitalen Informationsangeboten weiter für die Betriebe da zu sein.

Mit dem Ergebnis ist Warntjen zufrieden: „Das Angebot wurde sehr gut angenommen, im vergangenen Jahr haben mehr als 1.100 Teilnehmer unsere Online-Angebote genutzt.“ Große Resonanz habe die Kammer zum Beispiel mit der „Google Zukunftswerkstatt“ erzielt, in der sie in Kooperation mit Google über die Chancen der Digitalisierung und des Online-Marketing informierte. Auch auf aktuelle Entwicklungen wie den Materialmangel und die steigenden Einkaufspreise habe sie mit digitalen Veranstaltungen schnell reagieren können. Klassische Themen der Betriebsberatung seien ebenfalls online gefragt gewesen, zum Beispiel Webinare zur Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes, zu Personalthemen und zur Außenwirtschaft.

Bei einigen Themen sei digital die Teilnehmerzahl früherer Präsenzangebote sogar übertroffen, berichtet Warntjen. „Mit einer Veranstaltung über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz hätten wir diese Resonanz in Präsenz vermutlich nicht erzielt.“

## Präsenz punktet bei Interaktion

Thomas Warntjen setzt auch für die Zeit nach Corona auf ein erhöhtes Online-Angebot seiner Handwerkskammer. Allerdings eigne sich nicht jedes Thema für ein digitales Format. „Bei einer Brandschutzunterweisung müssen die Teilnehmer den Feuerlöscher selbst in die Hand nehmen, das kann man nicht am PC machen“, sagt Warntjen. So komme es bei der Entscheidung zwischen Präsenz- und Online-Angebot immer darauf an, wie aktiv die Teilnehmer in Kursen und Veranstaltungen werden müssen. Dabei sei zu beachten, wie intensiv die Teilnehmer miteinander interagieren müssen, zum Beispiel in Workshops, oder auch miteinander kommunizieren wollen, zum Beispiel in Netzwerktreffen.

## Kurze Formate bieten online Vorteile

Anders sehe es bei wiederkehrenden Schulungen aus, in denen es nur um das Vermitteln und Abfragen von Informationen gehe. „Das kann man sehr gut online abwickeln und damit den Betrieben Zeit und Kosten sparen“, weiß Warntjen.

Vor allem der Faktor Zeit ist nach seiner Einschätzung im Handwerk entscheidend: Online-Angebote mit einer Dauer von maximal 90 Minuten eigneten sich gut, um kompakt zu informieren und Fragen zu beantworten. Diese eineinhalb Stunden könnten die Teilnehmer meist einfacher in ihren Arbeitsalltag integrieren als eine Präsenzveranstaltung, bei der zusätzlich die Fahrtzeiten hinzukämen.

„Digital werden solche Termine auch in den normalen Arbeitszeiten gut angenommen“, berichtet Warntjen. Damit reagiere die Handwerkskammer auf die sich verändernden Bedürfnisse der Betriebsinhaber: „Präsenztermine in den Abendstunden will heute nicht mehr jeder, denn sie überschneiden sich vielleicht mit anderen Veranstaltungen oder passen nicht zur eigenen Work-Life-Balance.“

Ob Online- oder Präsenzangebot – beides habe seine Berechtigung. Entscheidend für die Handwerkskammer sei am Ende aber vor allem eines, betont Warntjen: „Wohin die Reise geht, das hängt vom Bedarf und den Wünschen unserer Mitgliedsbetriebe ab.“ **JÖRG WIEBKING** ■



**Erol Pakca,**

Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung Braunschweig

## „Manche Online-Schulungen könnten besser sein“

Drei Fragen an Erol Pakca (52, Chef eines Zehn-Mann-Betriebs in Braunschweig)

### Herr Pakca, die Zahl der Online-Schulungen und -Präsentationen hat deutlich zugenommen. Kann das Präsenzveranstaltungen ersetzen?

» **Erol Pakca:** Das kommt sehr auf das Thema an. Wir haben trotz knapper Zeit im letzten Jahr an einigen Online-Schulungen teilgenommen. Bei Themen wie Recht, VOB und Normen funktionieren Online-Angebote gut. Aber wenn es um Innovationen und neue Techniken geht, die man ausprobieren müsste, ist das Internet kein Ersatz für Präsenz-

veranstaltungen und den Austausch mit Kollegen. Aber auch die Dauer der Veranstaltung und der Anfahrtsweg spielen eine Rolle. Für kurze Schulungen würde ich bei Präsenzveranstaltungen auch nur kurze Wege auf mich nehmen, da ist ein digitales Angebot natürlich eine sehr interessante Alternative.

### Was wünschen Sie sich von den Veranstaltern solcher Angebote?

» **Erol Pakca:** Für uns ist Zeit ein wichtiger Faktor. Wenn wir uns die Zeit nehmen, dann sollten die Referenten ihre Themen auch gut präsentieren. Wenn jemand nur seinen Text herunterleiert, bringt mir das nichts; lesen kann ich selbst. Solche Veranstaltungen müssen Spaß machen und mich für ein Thema begeistern, sonst kann ich mir die Zeit sparen. Manche Referenten machen das sehr gut, andere können noch einiges verbessern und viel stärker situativ auf die Teilnehmer eingehen.

### Was empfehlen Sie Kollegen?

» **Erol Pakca:** Ich möchte die Kollegen aufrufen, Online-Angebote mehr zu testen und den Organisatoren ihre Erfahrungen mitzuteilen. Die Veranstalter müssen wissen, was gut war und was nicht, damit sie es beim nächsten Mal besser machen können. Von guten Online-Angeboten, die uns inhaltlich etwas bringen und Zeit sparen, haben wir alle etwas. (JW)



## Save the date!

Das bfp FORUM am 7. und 8. September 2022 in Hannover

Sichern Sie sich exklusive Spezialrabatte:

Melden Sie sich unter [www.bfpforum.de/aktion](http://www.bfpforum.de/aktion) jetzt an!

FUHRPARKMANAGEMENT E-MOBILITÄT NEUE MOBILITÄT

KOOPERATIONSPARTNER



MEDIENPARTNER



[bfpforum.de](http://bfpforum.de)

# Erfolgreich mit List

Sie wollen sich verändern, aber Ihr innerer Schweinehund ist stärker als Sie? So tricksen Sie ihn aus und zeigen ihm, wer der Chef ist.

**M**ehr Sport, weniger Stress, gesünder ernähren – gute Vorsätze fassen wir reichlich. Doch oft genug verhindert ein fieser Zeitgenosse ihre Umsetzung: der innere Schweinehund. Das muss nicht so sein! Zeigen Sie Ihrem inneren Schweinehund, wer der Chef ist. Christian Bremer, Gelassenheitscoach und Experte für Veränderung, erklärt, wie Sie ihn besiegen.

Wir tun uns schwer mit Veränderungen, selbst wenn wir wissen, dass sie uns gut tun. Warum ist das so? „Wir mögen keine Veränderungen, weil wir sie nicht gewohnt sind“, sagt Bremer. „Wir sind zu oft in unserer Komfortzone.“ Unser Schweinehund hat nämlich einen mächtigen Verbündeten: unser Gehirn. „Das Gehirn ist unser wichtigstes Organ, das am meisten Energie benötigt. Unser Körper ist aber daran interessiert, möglichst wenig davon zu verbrauchen, um auf schlechte Zeiten vorbereitet zu sein“, erklärt Bremer. Gewohnheiten zu verändern, erfordert viel Energie und sei deshalb nicht im Interesse des Energiespar-Körpers.

Und noch ein zweites, psychologisches Phänomen stärkt unseren inneren Schweinehund: „Wenn wir etwas verändern wollen, können wir den Aufwand abschätzen, den Nutzen aber nicht“, so Bremer. „Warum sollten wir uns also in Arbeit stürzen, wenn gar nicht sicher ist, dass sie Früchte trägt?“

## Zwei Voraussetzungen für den Erfolg

Der Kampf gegen den inneren Schweinehund ist zwar mühsam, kann aber erfolgreich sein. Bremer empfiehlt, sich vorab zwei Fragen ehrlich zu beantworten:

1 Für wen will ich die Veränderung?

2 Welches Ziel verfolge ich?

„Wer sich für andere verändern will und nicht für sich, der sollte es einfach lassen“, meint der Coach. „Die Energie kommt daher, dass wir etwas für uns selbst tun.“ Wer eine Veränderung aus sich heraus anstrebt, zum Beispiel mehr Sport zu treiben, um weniger Rückenschmerzen zu haben, habe mehr Erfolg.

Außerdem brauche es ein „hehres Ziel“. „Das kann zum Beispiel sein: ‚Ich will nie wieder Rückenschmerzen haben‘“, nennt Bremer ein Beispiel.

Nun gilt es, sich so konkret wie möglich Schritte vorzustellen, die beim Erreichen dieses Ziels helfen: Ich werde montags, mittwochs und freitags eine Stunde laufen. „Dabei sollte man sich mit allen Sinnen vorstellen, wie man aufsteht, die Sportsachen anzieht, durch den Wald läuft ...“, „So bekommt das Gehirn die Information, wohin ich will“, erklärt der Coach. „Viele Menschen wollen Veränderung, aber halten nicht durch, weil sie keinen Plan haben.“

Sind diese Fragen geklärt, kann es losgehen mit dem Kampf gegen den Schweinehund. Aus seiner Erfahrung als Coach hat Bremer diese Tipps gesammelt:

## Die Drei-Tage-Verpflichtung

Machen Sie es sich leicht und planen Sie Ihre Veränderung für absehbare Zeiträume: „Ein Unternehmer nimmt sich vor, mehr für die Akquise zu tun und jeden Tag zehn Kunden anzurufen. Wenn er sich das für ein Jahr vorstellt, ist das eine unglaubliche Aufgabe“, erläutert Bremer seinen Trick. „Für drei Tage aber ist das eine überschaubare Sache.“

## Der Kumpel-Trick

„Viele Menschen haben Ideen und gehen dann für die Umsetzung alleine los“, sagt Bremer. Damit machen sie es ihrem inneren Schweinehund leicht. Schwerer wird es für ihn, wenn er zwei Gegner hat: „Suchen Sie sich einen Kollegen oder Freund, dem Sie von Ihrem Plan erzählen, und verabreden Sie ein wöchentliches Telefonat über Ihre Erfolge“, rät der Coach.

## Der Gewohnheitstrick

„Veränderungen lassen sich besser umsetzen, wenn wir neue Gewohnheiten an alte knüpfen“, sagt Bremer. Dazu müssen Sie Ihre Gewohnheiten kennenlernen, um zu sehen, wo sich Verbindungen zu Ihren Plänen anbieten. Wollen Sie gern öfter eine Pause machen? Dann überlegen Sie, wann Sie regelmäßig auf etwas warten, und machen Ihre Pause in dieser Wartezeit.

## Die Fünf-Sekunden-Regel

„Unser Gehirn ist sehr erfolgreich damit, uns Ideen

Foto: TOPIC - stock.adobe.com



Ätsch! Mit unseren Tricks hat Ihr innerer Schweinehund keine Chance.

auszureden, weil es auf Ausgleich angelegt ist“, sagt Bremer. „Was dagegen hilft, ist sofortiges Handeln innerhalb von fünf Sekunden.“ Ein Beispiel: Man sitzt müde auf dem Sofa, aber heute ist Sporttag. Der Schweinehund quengelt: Lass die Rennerei, du bist zu schlapp! „Nun muss man sich sofort aufsetzen und zum Beispiel die Sportschuhe rausstellen. Das ist eine viel einfachere Aufgabe, als eine Stunde durch den Wald zu laufen, aber eine wichtige Voraussetzung dafür“, sagt Bremer. Der Trick dahinter: Das Gehirn ist abgelenkt und der Schweinehund ruhiggestellt.

## Die Ein-Euro-Methode

Die Ein-Euro-Methode ist für Menschen gedacht, deren innerer Schweinehund besonders widerstandsfähig ist. „Heben Sie eine Summe von der Bank ab, die Ihnen ein bisschen wehtut – 1.000 Euro

”

Wer sich für andere verändern will und nicht für sich, der sollte es einfach lassen.

Christian Bremer,  
Coach

für einen Geschäftsführer, 30 Euro für einen Azubi“, erklärt Bremer den Trick. Legen Sie das Geld in kleinen Einheiten – Ein-Euro-Stücke oder Zehn-Euro-Scheine – in ein Gefäß und geben Sie es einem Freund. Nun suchen Sie sich einen Verein, einen Fußballklub oder eine Partei, die Ihnen richtig gegen den Strich geht. Verabreden Sie mit dem Freund, dass er jeden Tag nachfragt, ob Sie geliefert haben. Falls nein, wandert eine Teilsumme in ein anderes Gefäß. Das Geld in diesem Gefäß wird nach einem festgelegten Zeitpunkt an den Verein oder die Partei gespendet.

„Das ist Lernen durch Schmerz“, erklärt Bremer den Erfolg dieser Methode. „Das Geld ist weg und nur durch mein Handeln kann ich verhindern, dass es einem Zweck zugutekommt, den ich missbillige.“

KATHARINA WOLF

## Gelbe Seiten



**Wir sind da, um es Ihnen leichter zu machen.  
Jetzt telefonisch beraten lassen: 0800 6611600**

**schlütersche** Ihr Gelbe Seiten Verlag



Fotos: Denny Gille

Gemacht für Oberflächen im Tischlerhandwerk: die Satajet 1000 B Lignum 2

# Präziser Allrounder

Die 28 Jahre alte Sata-Pistole von Tischler Kai Wehrhahn bekommt Konkurrenz. Satajet 1000 B Lignum 2 heißt seine neue. Zeit für einen Vergleich.

**E**in hochwertiges Tischlerprodukt braucht eine ansprechende Oberfläche. Für viele Tischlereien mit eigener Fertigung gehört das Lackieren im eigenen Haus daher fest zum Leistungsangebot. Daraus ergibt sich ein breites Anwendungsgebiet für Spritzpistolen. Die Satajet 1000 B Lignum 2 wurde genau dafür gemacht. Die Pistole arbeitet mit Druckluft und eignet sich laut Hersteller zum Beispiel für Holzbeizen, Klarlacke, Lasuren oder auch für Kleber.

Die Tischlerei Wehrhahn hat die Pistole im Lackierraum ihrer Werkstatt getestet. Der Betrieb aus Bad Münder bei Hannover hat sich mit acht Mitarbeitern auf individuellen Innenausbau und Möbelbau für Privat- und Gewerbekunden spezialisiert. „Wir bieten nichts von der Stange, sondern schneiden jedes Projekt individuell auf den Kunden zu“, sagt Geschäftsführer Kai Wehrhahn. Zur Lackierpistole greift das Team mehrmals wöchentlich. „Für den Möbel- und Treppenbau lackieren wir Plattenwerkstoffe, Massivholz und auch mal Metall“, berichtet der Meister. Dabei verarbeiten die Tischler farbigen Lack, Effektlack, Klarlack und Füller.

Zur Einschätzung der Satajet 1000 B Lignum 2 wird Wehrhahn eine eigene Spritzpistole als Vergleichsbasis heranziehen: eine Satajet RP, die der Unternehmer einst zur Fertigung seines Meisterstücks gekauft hat. Die alte Pistole ist seit 28 Jahren im Einsatz, was man ihr dank der guten Pflege nicht ansieht. Wehrhahns erster Eindruck von der neuen Satajet 1000 B Lignum 2: „Von der Qualität her macht sie einen ähnlich hochwertigen Eindruck wie mein altes Modell.“ Von außen erkenne man die Bedienelemente sofort wieder, wenn auch ihr Design etwas weiterentwickelt wurde. Und der Ersteindruck beim Spritzen? „Die Spritzgenauigkeit und das Spritzbild sind bei der neuen Sata feiner als bei meiner alten“, sagt Wehrhahn.

## Schlankes Design, gute Ergonomie

Beim Griff zu beiden Pistolen fällt dem Handwerksmeister zunächst auf, dass die Satajet 1000 B Lignum 2 eine verbesserte Ergonomie bietet. „Die neue Pistole lässt sich besser führen“, sagt Wehrhahn, „ihr Griff ist etwas schlanker und sie ist weniger kopflastig. Beides verbessert das Handling beim Spritzen.“ Inklusiv Düse gibt die Briefwaage für die Satajet 1000 B Lignum 2 ein Gewicht von 462 Gramm an. Das sind gut 70 Gramm weniger als beim alten Modell. Das mache sich auch bei der Arbeit bemerkbar. Wehrhahn lackiert Werkstücke vorzugsweise von vorn nach hinten. „Wenn man bei größeren Bauteilen hinten angekommen ist, freut man sich über jedes Gramm Gewichtseinsparung“, sagt er.

Im Test hat das Unternehmen die neue Sata-Pistole mit einer 1,8er-Düse verwendet. Damit hat das Team Klarlack, farbige Lacke und einen Rohholzeffektlack verspritzt. „Wenn wir perfekte Oberflächen machen wollen, kommt es auf eine feine Vernebelung an“, erklärt Wehrhahn. Gerade im Randbereich des Strahls müsse die Farbe sehr fein zerstäubt werden, damit beim Spritzen keine störenden Stufen entstehen. „Über die Regler an der Satajet 1000 B Lignum 2 ließen sich Strahlbreite und Vernebelung sehr gut einstellen. So sind uns problemlos makellose Übergänge gelungen.“

Eine weitere positive Verbesserung im Vergleich zu seiner alten Pistole fiel dem Unternehmer am



Gutes noch verbessert: 28 Jahre trennen diese Pistolen.



Anschluss des Kompressorschlauchs auf. Der ist beim neuen Gerät beweglich gelagert. Ein willkommenes Feature, denn „auch ein Luftschlauch hat eine gewisse Steifigkeit und kann, wenn er starr am Gerät hängt, gegen die gewollte Spritzbewegung arbeiten“, erklärt Wehrhahn. Mit dem beweglichen Anschluss lasse sich die Pistole freier bewegen.

## Hohe Präzision, einfache Reinigung

Bei Fragen zur Reinigung half Kai Wehrhahn ein Sata-Techniker am Telefon weiter. „Die Beratung war sehr zuvorkommend“, urteilt der Tischlermeister. Ergebnis: Es genüge ein einfacher Reiniger wie zum Beispiel Aceton. Damit werde einmal durchgespült und anschließend mit Wasser nachgespült. Niemals solle man die Pistole in einer Flüssigkeit stehen lassen. „Insgesamt macht die Reinigung keinen großen Aufwand“, sagt der Unternehmer.

Für den Holzhandwerker fällt das Testfazit der Satajet 1000 B Lignum 2 positiv aus. „Alle Eigenschaften, für die ich meine alte Pistole schätzen gelernt habe, wurden von der neuen noch übertroffen.“ Wo Präzision gefragt ist, wird der Betrieb weiterhin auf Sata-Pistolen setzen. Bei den härteren vom Hersteller empfohlenen Anwendungsgebieten wie etwa Klebstoffen winkt Kai Wehrhahn hingegen ab. „Dort, wo Präzision keine besondere Rolle spielt – bei nichtmaßhaltigen Bauteilen oder einem Füller, der nach dem Aufbringen ohnehin geschliffen wird –, verwenden wir lieber günstige Pistolen und schonen die guten Werkzeuge.“ DENNY GILLE

Tischlergeselle Hanno Schnelle zeigt die Satajet 1000 B Lignum 2 in Aktion.

## Daten

**Name:** Satajet 1000 B Lignum 2  
**Typ:** Lackierpistole  
**Max. Eingangsdruck:** 10 Bar  
**Empf. Lackierabstand:** 13 – 21 cm  
**Düsenart:** RP (Reduced Pressure)  
**Geeignet für:** Holzbeizen, Klarlacke, Lasuren, Kleber  
**Preis:** 364 € zzgl. MwSt.

diemietwaesche.de

NACHHALTIG  
VERANTWORTUNG  
TRAGEN

Mit unseren Services und dem Klimaschutzbeitrag wählen Sie die nachhaltigste Lösung, Ihr Team mit Berufskleidung auszustatten.

jetztneutralmieten.de



# Schweißfüße ade

Nach der Arbeit qualmen die Socken und aus dem Schuhen entweicht ein übler Geruch? Unsere neun Tipps helfen gegen Käsefüße!

Foto: Aliaksandr Marfo - stock.adobe.com

onsmitteln vermindern, sagt der Dermatologe. Allerdings ist bei der Behandlung des Schuhwerks Vorsicht geboten: „Passen Sie auf, dass Ihre Schuhe die Behandlung vertragen“, empfiehlt Lensing. Spezielle Desinfektionsmittel für Schuhe gibt es in Drogerien. Manche Schuhe lassen sich auch bei 60 Grad in der Waschmaschine reinigen, so der Mediziner.

**Tipps 6: Ein Paar zum Wechsels**

Bei starken Schweißfüßen hilft laut Lensing auch, den Schuhen regelmäßig eine Pause zu gönnen, damit sie vor dem nächsten Gebrauch vollständig trocknen können. „Ideal ist es deshalb, wenn Handwerker mindestens zwei Paar Arbeitsschuhe haben“, sagt der Hautarzt. „Dann können sie ihre Schuhe regelmäßig wechseln, notfalls während ihrer Schicht“. Tipp: Beim Wechsel des Schuhs sollten immer auch die Socken gewechselt werden.

**Tipps 7: Einlegesohlen nutzen**

Dem Hautarzt zufolge können Einlegesohlen im Schuh helfen, das Problem Fußgeruch einzudämmen. Er empfiehlt Handwerkern, Sohlen aus Leder zu nutzen, die den Schweiß aufnehmen können. Damit die Einlegesohlen gut trocknen, rät Lensing, sie nach der Arbeit aus dem Schuh zu nehmen. Zudem sollten sie regelmäßig erneuert werden.

**Tipps 8: Strümpfe mit Silberfäden anziehen**

Im Kampf gegen Fußgeruch können Handwerker Socken mit Silberfäden einsetzen. Dem Hautarzt zufolge setzen sie durch verschiedene chemische Reaktionen auf der Haut antiseptische Silberverbindungen frei, sodass die geruchsbildenden Bakterien beseitigt werden.

**Tipps 9: Andere Faktoren ausschließen**

Wenn alle bisher genannten Maßnahmen nicht gegen verschwitzte Arbeitsschuhe helfen, kann sich laut Lensing ein Besuch beim Arzt lohnen. Denn starkes Schwitzen könne ein Krankheitssymptom sein. Vor allem Schilddrüsenerkrankungen und neurologische Erkrankungen hätten oft eine übermäßige Schweißbildung zur Folge, sagt der Mediziner.

Eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach den Ursachen könne ein Beschwerdetagebuch sein. Denn damit könnten zum Beispiel Unregelmäßigkeiten, äußere Einflüsse oder Zusammenhänge wie Medikamenteneinnahmen aufgedeckt und maßgebliche Auslösefaktoren beseitigt werden. ANNA-MAJA LEUPOLD

Körperliche Arbeit in festen Arbeitsschuhen bleibt nicht ohne Folgen. Die Füße schwitzen und irgendwann muffeln die Schuhe. Wie lässt sich das verhindern?

**W**er körperlich stark arbeitet, schwitzt irgendwann – auch an den Füßen. Laut Hautarzt Dr. Wolfgang Lensing ist das normal. „Durch das Schwitzen wird die Körpertemperatur reguliert und konstant auf rund 37 Grad Celsius gehalten“, erklärt der Vorsitzende des Berufsverbandes der Dermatologen in Niedersachsen. Schweiß dringt durch die Poren an die Hautoberfläche, sie wird feucht. Doch warum schwitzen besonders die Füße? „Sie sind kaum behaart und haben eine große Oberfläche“, erläutert der Mediziner. „Damit eignen sich Füße – und Hände – besonders gut als Wärmetauscher.“

**Warum stinken Schweißfüße?**

Schweiß riecht eigentlich nicht, da er vor allem aus Wasser besteht. „Der unangenehme Geruch entsteht, wenn der Schweiß die Abwehrfunktion der Haut beeinträchtigt und so das Wachstum bestimmter Bakterien fördert“, sagt Lensing. Dem Hautarzt zufolge zersetzen diese Bakterien wiederum Schweiß und Hautschuppen

und erzeugen die ranzig riechende Buttersäure, die für den penetranten Geruch sorgt. Mit der Wahl des richtigen Arbeitsschuhs, guter Hygiene und anderen Tricks können Handwerker Schweißfüßen vorbeugen.

**Tipps 1: Kleidung aus Baumwolle tragen**

Beim Schwitzen entsteht Feuchtigkeit und die muss irgendwohin. Deshalb rät Lensing Handwerkern, möglichst Kleidung aus Baumwolle zu tragen, weil sie die Feuchtigkeit gut aufnimmt. „Achten Sie deshalb bei der Unterwäsche und den Socken auf einen möglichst hohen Baumwollanteil“, sagt der Mediziner.

**Tipps 2: Beim Schuhwerk auf Leder setzen**

Wie bei der Kleidung sollten Handwerker beim Schuhwerk auf das Material achten. „Am besten sind Einlegesohlen und Arbeitsschuhe aus Leder, weil sie Feuchtigkeit aufnehmen können“, sagt Lensing. Wenn das bei Sicherheitsschuhen nicht möglich ist, empfiehlt er Handwerkern, Schuhe aus möglichst atmungsaktiven Materialien anzuschaffen.

**Tipps 3: Mit dem Rauchen aufhören**

„Rauchen ist einer der Hauptfaktoren für starkes Schwitzen“, sagt Lensing. Denn Nikotin erhöhe den Körperenergieumsatz und somit die notwendige Kühlung durch Schwitzen. Im Kampf gegen den Schweiß empfiehlt der Mediziner einen Rauchstopp: „Schweißtreibend wirkt nicht nur die Zigarette, sondern Nikotinkonsum insgesamt“, erläutert er.

**Tipps 4: Desinfizierende Fußbäder machen**

Dem Hautarzt zufolge hilft gute Fußhygiene gegen den lästigen Gestank im Arbeitsschuh. Er empfiehlt Handwerkern, die unter „Käsefüßen“ leiden, regelmäßig desinfizierende Fußbäder. Die Bakterien auf der Haut werden reduziert, dadurch die Produktion der Buttersäure ebenfalls. „Für das Fußbad eignen sich viele frei verkäufliche Präparate – man sollte sich in der Apotheke beraten lassen“, sagt Lensing.

**Tipps 5: Schuhe desinfizieren**

Die Bakterien im Schuh lassen sich mit Desinfekti-

„Der unangenehme Geruch entsteht, wenn der Schweiß die Abwehrfunktion der Haut beeinträchtigt.“

Dr. Wolfgang Lensing, Hautarzt



Foto: Engelbert Strauss

**BUNDHOSEN**

**Robuste Stoffe**

Die sogenannte Ripstop-Webung soll die Worker-Hosen „e.s.concrete solid“ von Engelbert Strauss besonders reißfest machen. Zudem sorgt die gitterartige Webform für eine besondere Optik, so der Hersteller. Handwerker, die bei der Arbeit mal besonders viele Werkzeuge brauchen, können an den Herren- und Damen-Bundhosen per Slide-System je zwei Werkzeutaschen befestigen – und zwar links und rechts an der Hose. So gewinnen sie zusätzlichen Stauraum, der bei Bedarf wieder ausgezogen werden kann.

Auf der Baustelle muss es nicht immer die klassische Arbeitshose sein – Engelbert Strauss hat auch eine Cargo-Worker-Jeans im Sortiment. Nach Angaben des Unternehmens ergänzen bei den Herren zusätzlich anlegbare Werkzeutaschen bei Bedarf die ohnehin schon große Taschenvielfalt.

In der e.s.concrete-Kollektion gibt es zudem Oberteile wie die neue Hybrid-Fleecejacke und den Funktions-Troyer „thermo stretch“. Dem Berufsbekleidungshersteller zufolge bildet der Troyer an kalten Tagen eine gute Zwischenschicht und der Stretch-Anteil sorgt für Bewegungsfreiheit. (AML)

Weitere Infos: [www.engelbert-strauss.de/](http://www.engelbert-strauss.de/)



Foto: ISM

**SICHERHEITSSCHUHE**

**Sicherer Tritt bei Schnee und Eis**

Wer im Freien arbeitet, hat in den Wintermonaten mit niedrigen Temperaturen und rutschigen Untergründen durch Matsch, nasses Laub oder Eis und Schnee zu kämpfen. Um die Gefahren und Risiken zu minimieren, ist ein geeignetes Schuhwerk laut Hersteller ISM der erste Schritt zum richtigen Arbeitsoutfit für winterliche Bedingungen. Empfehlenswert seien Sicherheitsschuhe der Klasse S3, da sie im Gegensatz zu Schuhen der niedrigeren Sicherheitsklassen auch über eine durchtrittsichere Zwischensohle, eine Profisohle und ein wasserabweisendes Obermaterial verfügen. Die Profisohle eines S3-Sicherheitsschuhs sei vor allem für unbefestigte Untergründe unerlässlich.

Obermaterial mit wasserabweisenden Eigenschaften ist im Winter ebenfalls ein Muss. Noch besseren Schutz bietet laut ISM ein Modell mit Membran wie zum Beispiel der Puma Safety Conquest BLK CTX High. Der Schuh sei wasser- und winddicht. Gleichzeitig transportiere die Membran Schweiß und Feuchtigkeit nach außen und Sorge für ein angenehm trockenes Klima im Schuh. (AML)

Weitere Infos: [www.ism-europa.de](http://www.ism-europa.de)

**SICHERHEITSSCHUH**

**Optik wie ein Laufschuh**

Die Marke Sketchers ist vor allem für Lifestyle- und Sportschuhe bekannt, doch das Unternehmen hat auch Sicherheitsschuhe im Sortiment. Puxal heißen sie und sind als Arbeitstiefel und auch in einer Schnürschuh-Variante erhältlich.

Nach Angaben des Unternehmens sind in den USA Arbeits- und Sicherheitsschuhe von Sketchers bereits seit 2002 fester Bestandteil des Berufsalltags. Für den europäischen Markt werde die Kollektion an die hier geltenden Standards angepasst. Jetzt hat das Unternehmen erstmals einen Sicherheitsschuh



der Schutzklasse S1P vorgestellt. „Innerhalb von nur einem Jahr haben wir konkurrenzfähige Produkte entwickelt und hergestellt – leichte und bequeme Footwear im typischen, modernen Sketchers-Look, die zugleich allen Sicherheitsansprüchen Rechnung trägt“, sagt Gerhard Jesse von Sketchers Deutschland. Der Schuh ist laut Hersteller mit einer Zehenschutzkappe aus Komposit ausgestattet und verfügt über eine rutschhemmende und durchtrittsichere Laufsohle. (AML)

Weitere Infos: [www.sketchers.de](http://www.sketchers.de)

Foto: Sketchers

**ARBEITSKLEIDUNG**

**Aus PET-Flaschen gemacht**

Peak heißt die neue Kollektion von Mewa. Mit der Kleidung will das Textil-Service-Unternehmen Innovation mit Nachhaltigkeit vereinen. Peak verbinde die aus dem Sportssektor bekannte 37,5-Technologie mit dem Recycling von PET-Flaschen. Die Hautoberfläche behalte mit der Arbeitskleidung an relevanten Körperzonen von Jacke und Hose konstant eine Temperatur von 37,5 Grad Celsius. Das Gewebe sei elastisch, atmungsaktiv sowie thermoregulierend und behalte diese Eigenschaften auch nach vielen Waschgängen.

Ihre besondere Funktionalität erhält die Peak-Kollektion laut Mewa durch ein System verschiedener Materialien. Als sogenannte Hybrid-Produkte besitzen die Kleidungsstücke wärmende und kühlende Zonen sowie elastische oder schützende Bereiche. Die dabei verwendeten Polyester-garne seien ausschließlich aus recycelten PET-Wasserflaschen hergestellt. Hinzu kämen Anteile von Biobaumwolle. Insgesamt betrage der Anteil der ressourcenschonenden, nachhaltigen Materialien bei der Peak-Kollektion rund 75 Prozent, so das Unternehmen. (AML)

Weitere Infos: [www.mewa.de](http://www.mewa.de)



Fotos: Mewa



**IMPRESSUM**

**Norddeutsches Handwerk**

Organ der Handwerkskammern 127. Jahrgang

**Herausgeber:** Handwerkskammern Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg, Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Ostfriesland.

**Verlag:** Schlütersche Fachmedien GmbH Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe Postanschrift: 30130 Hannover Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover Tel. 0511 8550-0, Fax 0511 8550-2403 [www.schluetersche.de](http://www.schluetersche.de) [www.handwerk.com](http://www.handwerk.com)

**Redaktion:** Irmlke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.) Tel. 0511 8550-2455 [froemling@schluetersche.de](mailto:froemling@schluetersche.de) Jörg Wiebking (Redaktionsleiter) Tel. 0511 8550-2439 [wiebking@schluetersche.de](mailto:wiebking@schluetersche.de) Denny Gille, Tel. 0511 8550-2624 [gille@schluetersche.de](mailto:gille@schluetersche.de) Martina Jahn, Tel. 0511 8550-2415 [martina.jahn@schluetersche.de](mailto:martina.jahn@schluetersche.de)

Anna-Maja Leupold, Tel. 0511 8550-2460 [leupold@schluetersche.de](mailto:leupold@schluetersche.de)

**Content Management:** Torsten Hamacher, Tel. 0511 8550-2456 [hamacher@schluetersche.de](mailto:hamacher@schluetersche.de) Antje Todt, Tel. 0511 8550-2550 [todt@schluetersche.de](mailto:todt@schluetersche.de)

**Regionalredaktionen** (verantwort. f. Kammerseiten) **Braunschweig-Lüneburg-Stade:** Astrid Bauerfeld **Hannover:** Peter Karst **Hildesheim-Süd-niedersachsen:** Ina-Maria Heidmann **Magdeburg:** Burghard Grube **Oldenburg:** Heiko Henke **Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:** Sven Ruschhaupt **Ostfriesland:** Jörg Frerichs

**Verkauf:** Tanja Ehlerding (Anzeigenerleiterin) Tel. 0511 8550-2647 [ehlerding@schluetersche.de](mailto:ehlerding@schluetersche.de) Kai Burkhardt (Key Account Manager Automotive) Tel. 0511 8550-2566, [burkhardt@schluetersche.de](mailto:burkhardt@schluetersche.de)

Ralf Niemeyer (Regionalverkauf Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Ostfriesland) Tel. 0441 9353-140, [niemeyer@kuw.de](mailto:niemeyer@kuw.de)

**Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:** Nr. 64 vom 1. 1. 2022

**Druckerunterlagen:** [anzeigendaten-ndh@schluetersche.de](mailto:anzeigendaten-ndh@schluetersche.de) Tel. 0511 8550-2522 Fax 0511 8550-2401

**Abonnement-Service:** [vertrieb@schluetersche.de](mailto:vertrieb@schluetersche.de) Tel. 0511 8550-8822

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bezugspreis:** Jahresabonnement: € 46,00 inkl. Versand und MwSt. Studenten € 28,00 Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

**Druck:** NOZ Druckzentrum, Weiße Breite 4, 49084 Osnabrück

**Gleichbehandlung** Die Publikation richtet sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, an alle interessierten Personen, unabhängig vom Geschlecht. Wegen besserer Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird jedoch meistens nur die männliche Personenform verwendet. Gleichbehandlung ist uns wichtig. Diversität nehmen wir als Chance für die Zukunft wahr.

# Die Krise als Chance genutzt

Die Corona-Krise hat Messebauer Henrik Benedickt-Wichers zum Umdenken gezwungen. Er hat für seinen Betrieb ein zweites Standbein geschaffen.

In Krisenzeiten muss man sich auf seine Stärken besinnen. Diese Erfahrung hat Tischlermeister Henrik Benedickt-Wichers gemacht. Denn heute ist für den Messebauer vieles anders als noch vor zwei Jahren. Die Möbelmanufaktur Harsum besteht jetzt ein gutes Jahr und wäre ohne die Corona-Krise vielleicht nicht am Markt.

Doch hätte, könnte, würde gibt es für den Handwerksunternehmer nicht. „Im Frühjahr 2020 hat es uns kalt erwischt“, berichtet Benedickt-Wichers. Corona-bedingt fielen Messen und Reisen ins Ausland aus. Seine Kunden kamen aus der Automobilbranche – unter anderem für Bugatti und Lamborghini war er weltweit unterwegs. „Der Messekalender bestimmte unsere komplette Jahresplanung“, sagt der Chef der BW Messebau.

## Bestandsaufnahme: Was sind unsere Stärken?

Da auch 2021 die Messen ruhten, brauchte er eine neue Geschäftsidee – der Messebau als einziges Standbein reichte nicht mehr. „Im Sommer nach dem ersten Corona-Lockdown haben wir realisiert, dass wir umdenken müssen“, sagt der Unternehmer. In einem Brainstorming ging es dann um zentrale Fragen: Was können wir fachlich besonders gut? Wen wollen wir mit unseren Dienstleistungen erreichen? Wie stellen wir uns künftig auf?

„Innerhalb weniger Wochen haben wir ein neues Konzept erarbeitet, unsere Positionierung festgelegt und Visionen geformt“, sagt Benedickt-Wichers, der sich selbst als positiven Menschen bezeichnet und der neue Herausforderungen gern anpackt. Fest im Blick hatten er und sein Team die Stärken und Erfahrungen als handwerkliche Tischlerei. Im Herbst 2020 stand der neue Name – Möbelmanufaktur Harsum. Den hat der Unternehmer „bewusst schnörkellos“ gewählt: „Er steht für Erreichbarkeit vor Ort und für hochwertige Handwerksqualität“, sagt Benedickt-Wichers. Diese beiden Trümpfe sollten nun bei Privatkunden ausgespielt werden, der neuen Zielgruppe der Tischlerei. „Wir bauen auch Küchen oder Einbauschränke



Foto: HWK Hannover/Franz Fendler

## NAMEN UND NACHRICHTEN

### Präsidentenwechsel in Hannover

Sieben Jahre hat er alles gegeben für die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Hannover. Dafür wählte die Vollversammlung **Karl-Wilhelm Steinmann** (re.) zum Ehrenpräsidenten. Vorher hat er den Staffeln an seinen Nachfolger und ehemaligen Vize, den frisch gewählten Kammerpräsidenten **Thomas Gehre**, übergeben. Es blieb aber nicht bei einer Ehrung zum Abschied. Für sein außerordentliches Engagement auf Landes- und Bundesebene erhielt Steinmann als früherer Vorsitzender der Landesvereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen die höchste Ehrung, die der Niedersächsische Handwerkstag (NHT) zu vergeben hat. NHT-Präsident **Mike Schneider** überreichte ihm den Ehrenring des niedersächsischen Handwerks. (FRÖ)

### Innovationspreis 2022

Das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium schreiben zum fünften Mal den **Innovationspreis Niedersachsen** aus. Vergeben wird er in den Kategorien „Vision“, „Kooperation“ und „Wirtschaft“. Neun nominierte Projekte erhalten einen Imagefilm für die Öffentlichkeitsarbeit. Die drei Sieger bekommen zudem jeweils ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro und Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit. Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2022. (JW)

Mehr Infos: [www.svg.to/innovation-2022](http://www.svg.to/innovation-2022)

### Azubi-Ticket für 30 Euro

Das **Azubi-Ticket** soll kommen: Seit 1. Januar 2022 können die kommunalen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs Schülern und Azubis altersunabhängig ein regionales Ticket für monatlich 30 Euro im Jahresabonnement anbieten. Das teilt das Niedersächsische Wirtschaftsministerium mit. Das Land Niedersachsen unterstützt diese Maßnahme bis 2023 mit insgesamt 35 Millionen Euro. Das Azubi-Ticket werde im Tarifraum der jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträger gelten, die auch über die Ausgestaltung entscheiden, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. (JW)

Foto: Martina Jahn



Musste umdenken und den Messebau vorerst ruhen lassen. Jetzt setzt Tischlermeister Henrik Benedickt-Wichers auf Möbelbau.



Im Frühjahr 2020 hat es uns kalt erwischt.

**Henrik Benedickt-Wichers,**  
Tischlermeister

und wir sind in den Laden- und Bürobau eingestiegen.“ Möglich wird das durch die Infrastruktur des Betriebs: Erst 2019 hatte der 48-Jährige mehr als eine Million Euro in den Bau einer zweiten Halle investiert – eigentlich für den Bau von Messeständen. Das Team arbeitet mit modernen Maschinen und neuester Software. „Hier läuft mittlerweile fast alles digital“, betont der Tischlermeister.

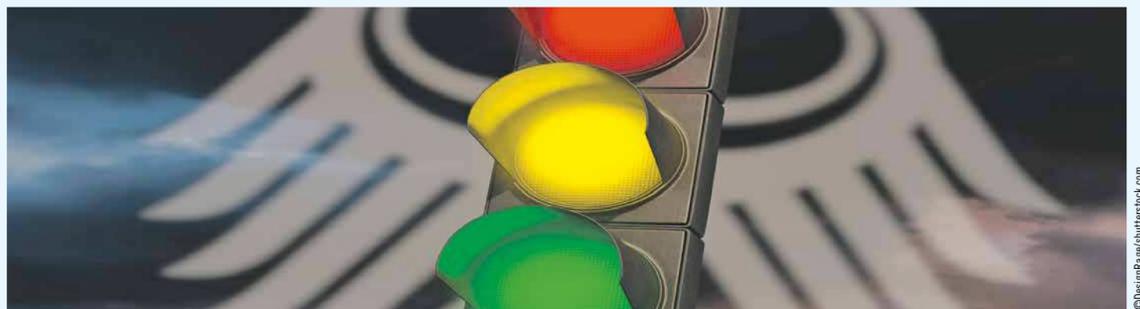
### Krise überstanden, Mitarbeiter gehalten

Seit dem Start der Möbelmanufaktur wachsen die Umsätze stetig – für Henrik Benedickt-Wichers ein Zeichen dafür, dass er den

richtigen Riecher bei der Ausrichtung seines Betriebs hatte. Doch er gibt auch zu: „Der Fokus auf die Region und die Ansprache von Privatkunden war eine große Umstellung.“ Er habe die Ellbogen ausfahren und genau ausloten müssen, wo die Stärken gegenüber der Konkurrenz sind. Stolz sei er darauf, dass er trotz Auftrags-einbrüchen in der Corona-Krise alle elf Mitarbeiter halten konnte.

Und was wird aus dem Messebau? „Dort steigen wir wieder ein, wenn das Messengeschäft wieder richtig anläuft“, betont der Tischlermeister. Aus jetziger Sicht werde sich Messe- und Möbelbau langfristig die Waage halten. MARTINA JAHN

Anzeige



© DesignRF/Shutterstock.com

## Die steuerlichen Pläne der Ampelkoalition

### Mit welchen Neuerungen ist zu rechnen?

Erste Erkenntnisse lassen sich aus dem am 24.11.2021 vorgelegten Koalitionsvertrag gewinnen, auch wenn es sich dabei natürlich nicht um einen Vertrag im Rechtssinne, sondern lediglich um Absichtserklärungen handelt. Was ihn mit dem Koalitionsvertrag der vorangegangenen, Großen Koalition eint, ist, dass letztlich vieles im Ungefähren bleibt und von grundlegenden Ideen oder gar einer echten Steuerreform nichts zu lesen ist, gleichwohl sich das Steuerrecht seit vielen Jahren schon in einem beklagenswerten Zustand befindet. So bleibt es im Wesentlichen bei folgenden Absichtserklärungen:

Eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter soll es den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglichen, einen größeren Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, das in besonderer Weise diesen Zwecken dient, vom steuerlichen Gewinn abzuziehen.

Der auf 10 Mio. € (20 Mio. € für Ehegatten) erhöhte Verlustrücktrag soll auf die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023 verlängert und auf die zwei unmittelbar vorausgegangenen Veranlagungszeiträume ausgeweitet werden.

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung soll durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags eine Ausweitung erfahren und die steuerliche Begünstigung des Homeoffice soll bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Der Ausbildungsfreibetrag soll von 924 € auf 1.200 € und der Sparer-Pauschbetrag von 801 € auf 1.000 € (bei Zusammenveranlagung von 1.602 € auf 2.000 €) erhöht werden.

Die Grundsatzentscheidungen des BFH zur Rentenbesteuerung sollen umgesetzt und eine doppelte Rentenbesteuerung soll vermieden werden: Vollabzug der Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben ab 2023 und Vollbesteuerung der Renten erst ab dem Jahr 2060.

Die Midi-Job-Grenze soll auf 1.600 € und die Mini-Job-Grenze auf 520 € angehoben, Zuschläge im Pflegedienst sollen steuerfrei gestellt werden, der Pflegebonus soll bis 3.000 € steuerfrei gestellt werden.

Die Besserstellung von Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen bei der sog. Dienstwagenbesteuerung soll für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet werden (mehr als 50% rein elektrischer Fahrbetrieb).

Im Bereich der Grunderwerbsteuer sollen Steuerbefreiungsmöglichkeiten für selbstgenutztes Wohneigentum geschaffen werden.

Die Einfuhrumsatzsteuer soll weiterentwickelt werden, um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen.

Es soll entgegen der anderslautenden Rechtsprechung des BFH gesetzlich klargestellt werden, dass sich eine gemeinnützige Organisati-

on innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann. Steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen sollen beseitigt werden.

Auf die neue Bundesregierung warten große Aufgaben – auch im Steuerrecht. Es bleibt spannend!

Bei Fragen sprechen Sie uns gern an!



Autor:  
Dipl.-Finanzwirt (FH)  
Björn Brüggemann, Steuerberater, ist Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSTV e.V.) und Partner bei VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER in Oldenburg  
[bjoern.brueggemann@obic.de](mailto:bjoern.brueggemann@obic.de)

[www.obic.de](http://www.obic.de)

**Die Berater.**

**VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER**  
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB

**OBIC REVISION GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)



Bauunternehmer Matthias Schöning (links) und IT-Experte Werner Schmit im Gespräch über die EDV-Sicherheit im Betrieb.

## Expertenwissen „to go“

Es ist soweit: Die dritte Folge des Podcasts „Moin Handwerk“ der Handwerkskammer ist nun abrufbar. Dieses Mal geht es um IT-Sicherheit als notwendiges Werkzeug im Handwerk.

Das Thema IT-Sicherheit wird in der heutigen Zeit großgeschrieben, dies bestätigen auch die erfahrenen Teilnehmer des Podcast-Gesprächs. IT-Experte Werner Schmit vom Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. und Matthias Schöning, Geschäftsführer der Theo Schöning GmbH aus Bösel, beleuchten in der Unterhaltung mit dem Journalisten und Gastgeber Jan-Bastian Buck verschiedene Aspekte. Die dritte Folge von „Moin Handwerk“ liefert somit Expertenwissen, wo immer man zuhören möchte.

### Niemand ist für Cyberangriffe uninteressant

Sehr wichtig sei zum Beispiel im ersten Schritt die Sensibilisierung für technische Sicherheit am Arbeitsplatz. „Denn kein Betrieb ist

für Cyberangriffe uninteressant“, betont Schmit. Vor allem sollte man seine Mitarbeiter auf Gefahren aus dem Netz vorbereiten.

### Backups sind das Non-Plus-Ultra

Eine weitere konkrete Maßnahme sind Backups. „Sie sind für mich das Non-Plus-Ultra. Wenn man das im Griff hat, ist schon viel gewonnen. Dadurch gibt es im besten Fall immer eine fehlerfreie Version, auf die man auch zurückgreifen kann“, so Betriebsinhaber Schöning.

Wer also einmal in das Universum der IT-Sicherheit reinschnuppert und sich Anregungen zum Thema holen möchte, ist bei der neuen Podcast-Folge genau richtig. Zu hören ist sie auf den bekannten Streamingplattformen. **JULIA STIER**

### Podcast hören

DER PODCAST „MOIN HANDWERK“ der Handwerkskammer ist auf allen üblichen Streamingplattformen wie Spotify, iTunes, Deezer oder per RSS-Feed verfügbar. Die ersten beiden Folgen behandeln die Themen „Existenzgründung/Meisterprüfung“ und „Ausbildung“.

Foto: Torsten Heidemann



Ass. jur. Christine Leemhuis,

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse  
0441 232-242, leemhuis@hwk-oldenburg.de

### BERATER INFORMIEREN

#### Einwanderung von Fachkräften

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind die Regelungen für den Aufenthalt und die Zuwanderung von Fachkräften geöffnet und neu systematisiert worden. Insbesondere im Bereich der qualifizierten Fachkräfte wurden Zuwanderungsmöglichkeiten erweitert und erleichtert, zum Beispiel durch die Abschaffung der Beschränkung auf Mangelberufe. Als Fachkraft gelten Personen mit Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass ihre ausländische Qualifikation in Deutschland anerkannt ist.

#### Beschleunigtes Verfahren

Die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland wird zudem durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes verbessert. Unternehmen haben damit die Möglichkeit, das Verwaltungsverfahren zum Erteilen eines Visums (inklusive Anerkennungsverfahren) zu verkürzen. Im beschleunigten Fachkräfteverfahren werden die Ausländerbehörden zentraler Beratungs- und Ansprechpartner für Arbeitgeber sein. Zudem sind die Ausländerbehörden die Schnittstellen zu den sonstigen Verfahrensbeteiligten (Berufsanerkennungsstelle, Arbeitsverwaltung, Auslandsvertretung).

#### Rolle der Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber sind im beschleunigten Fachkräfteverfahren stärker eingebunden. Das Verfahren basiert auf einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der Ausländerbehörde. Der Arbeitgeber ist in diesem Verfahren der Bevollmächtigte der Fachkraft und er ist seinerseits Ansprechpartner für die Ausländerbehörde.

Foto: Fenja Gralla

### BETRIEBSBÖRSE

#### Angebote

- Etablierter Metallbaubetrieb im Landkreis Cloppenburg sucht Nachfolger. Der Betrieb kann nach möglicher Einarbeitung an einen Metallbaumeister oder Techniker mit dem Schwerpunkt Konstruktionstechnik übergeben werden. Zum Betrieb auf einer Fläche von 800 qm gehören Maschinen, Werkzeuge und Fuhrpark. (A/723)
- Werbetechnikbetrieb im Umland der Stadt Oldenburg mit moderner Produktionshalle und zeitgemäßer Ausstattung zu übergeben. Der Betrieb ist dem Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk zugeordnet. Der Nachfolger sollte über einen Meisterbrief in dem Handwerk oder über einen gleichwertigen Befähigungsnachweis verfügen. (A/721)
- Friseursalon im Bereich Oldenburg zum Ende des Jahres 2022 zu übergeben. Der Betrieb mit sieben Bedienplätzen und neuwertiger Einrichtung kann mit Inventar und Kundenstamm übernommen werden. (A/724)

## Ausbildung der Ausbilder im BBZ

Weit im Voraus stehen die Termine der Kurse für die Ausbildereignungsprüfung fest. Das Bestehen wird als Teil IV der Meisterprüfung anerkannt.

Die Ausbildereignungsprüfung ist die ideale Weiterbildung für alle Berufserfahrenen, die theoretisches Know-how und praktisches Wissen an Azubis weitergeben. Das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer bietet freie Plätze für Tages-, Abend- und Online-Lehrgänge mit einem Umfang von 100 Unterrichtsstunden an. Die Kurse für 2022 und 2023 sind auf der Internetseite der Kammer gelistet.

#### Der Nutzen

- Die Ausbildereignungsprüfung wird bundesweit und unbefristet als Teil IV der Meisterprüfung anerkannt
- Sie verfügen über das optimale fachliche, rechtliche und pädagogische Know-how, um Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden
- Sie bilden leistungsfähigen und motivierten Nachwuchs aus

- Die Vermittlung erfolgt in Handlungsfeldern, die dem Ablauf der Aufgabenstellungen in der Ausbildungspraxis entsprechen und bereitet die Teilnehmer/innen mit handlungsorientierten Methoden auf die Ausbilderprüfung gemäß Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor

#### Die Inhalte

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen und abschließen

#### Nähere Informationen:

Claudia Tholen, Telefon 0441 232-116  
Internet: [www.hwk-oldenburg.de/weiterbildung/kurse-und-seminare](http://www.hwk-oldenburg.de/weiterbildung/kurse-und-seminare)

### BETRIEBSBÖRSE

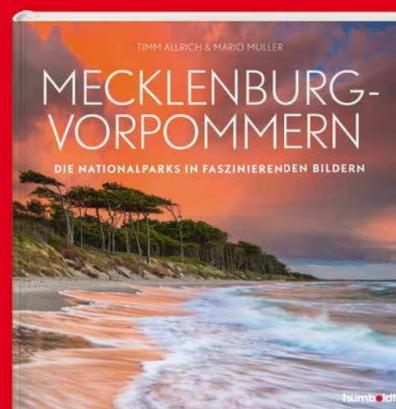
#### Angebote und Nachfragen

- Ein Fliesenlegerbetrieb im Umland der Stadt Oldenburg möchte seine Nachfolge regeln und sucht eine Person mit Branchenerfahrung und handwerkrechtlicher Betriebsleiterqualifikation. Nach einer Mitarbeit im Team wird eine stufenweise Beteiligung als Gesellschafter/in angeboten. (A/722)
- Kfz-Meister sucht im Ammerland oder in Oldenburg einen Betrieb zur Übernahme in den kommenden zwei bis drei Jahren. Der Inserent verfügt über mehrjährige Berufserfahrung in Reparatur und Service für Pkw aller Fabrikate, ebenso für Wohnmobile, außerdem Kenntnisse in der Kfz-Elektrik. (N/212)
- Junges Team aus zwei Inhabern eines kleineren Elektrobetriebes im LK Vechta sucht zur Erweiterung einen Betrieb zur Übernahme. Eine gemeinsame Zeit der Zusammenarbeit vor der Übergabe aus Altersgründen könnte von Vorteil sein. (N/195)

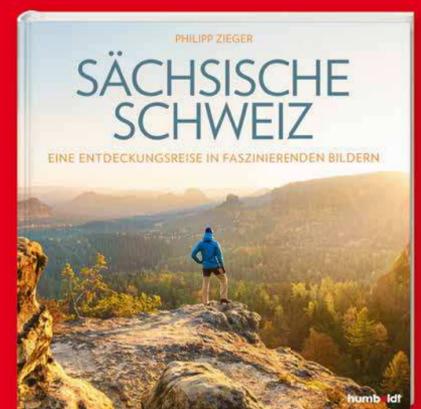
Weitere Infos: Bei der Kammer unter 0441 232-239

- Eindrucksvolle Bildbände von herausragenden Landschafts- und Tierfotografen
- Mit vielen Informationen zu den Regionen und ihren Landschaftsmotiven
- Mit praktischen Übersichtskarten, in denen die Foto-Spots markiert sind

Entdecken Sie faszinierende Foto-Spots in Deutschland!



160 Seiten  
ISBN 978-3-8426-5506-5  
€ 29,90 [D] · € 30,80 [A]



168 Seiten  
ISBN 978-3-8426-5521-8  
€ 29,90 [D] · € 30,80 [A]

Überall erhältlich, wo es Bücher gibt und auf ...  
[www.humboldt.de](http://www.humboldt.de)

**humboldt**  
...bringt es auf den Punkt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Sachverständigenwesen**

Gemäß § 25 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Oldenburg wird bekanntgegeben, dass die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Herrn Franz Murek, Maurermeister, Beton- und Stahlbetonbauermeister, am 29.11.2021 erloschen ist.

Oldenburg, 14.12.2021  
Handwerkskammer Oldenburg

gez. Eckhard Stein, Präsident  
gez. Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer

**Wirtschaftssatzung 2022**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat am 07.12.2021 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Handwerksordnung (HWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) geändert worden ist, § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung und § 2 Abs. 1 des Finanzstatuts der Handwerkskammer Oldenburg folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan und der Festsetzung der Kammerbeiträge für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg unter [www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) einzusehen.

Oldenburg, 07.12.2021  
gez. Eckhard Stein, Präsident  
gez. Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer

Genehmigt  
Hannover, 27.12.2021  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Az: 21-32113/1620

# „Wir benötigen eine Stärkung der beruflichen Bildung“

Die Vollversammlung positioniert sich vor der Landtagswahl und wählt Stefanie Seyfarth zur Geschäftsführerin.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat sich für ein gemeinsames Positionspapier des Niedersächsischen Handwerkstages (NHT) zur Landtagswahl 2022 ausgesprochen. „Damit haben wir die Grundlage unserer handwerkspolitischen Arbeit für die kommende Legislaturperiode gelegt. Wir benötigen dringend eine Stärkung der beruflichen Bildung, den Abbau von landesspezifischer Förderbürokratie und eine weitere Beschleunigung bei der Digitalisierung“, sagte Kammerpräsident Eckhard Stein.

„Wir müssen uns gemeinsam für eine umfassende Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive stark machen. Die großen politischen Ziele – vor allem Klimaschutz und Digitalisierung – können nur mit qualifizierten Beschäftigten in unseren Betrieben umgesetzt werden“, erklärte Stein bei der Versammlung im Dezember. Vor dem höchsten Beschlussgremium des oldenburgischen Handwerks, dem 26 Arbeitgeber- und 13 Arbeitnehmervertreter angehören, gab er mit Hauptgeschäftsführer Heiko Henke einen gemeinsamen Bericht ab.

Zuvor hatte die Vollversammlung Stefanie Seyfarth zur Geschäftsführerin der Handwerkskammer Oldenburg gewählt. Die Juristin wird die handwerkspolitische Strategie in den Bereichen Berufliche Bildung und Prüfungswesen entwickeln und den Mitgliedern der Kammergremien in allen ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Fragen zur Verfügung stehen.



Foto: Torsten Heidemann

Präsident Stein zeichnete während seiner Ausführungen ein positives Bild von der Stimmung im Handwerk. „Trotz Lieferproblemen, Preissteigerungen und Materialengpässen blicken die Betriebsinhaber weitestgehend optimistisch in die Zukunft.“

Bei den neuen Ausstellungsverhältnissen vermeldete der Kammerpräsident mit 2639 Eintragungen das Niveau des Vorjahres. „Es ist nur ein Plus von 0,3 Prozent, aber der Corona-Rutsch scheint gestoppt.“ Zuwächse gab es bei Mauern, Dachdeckern, Kfz-Mechanikern und Kältetechnikern. Weniger neue Lehrverträge als im Vorjahr wurden bei Metallbauern, Feinwerkmechanikern und Fachverkäufern im Lebensmittelhandwerk registriert.

Hauptgeschäftsführer Heiko Henke berichtete, dass die Zahl der Mitgliedsbetriebe auf 13.150 (Vorjahr 13.006) gestiegen ist. Für die Handwerkskammer sind 78 Sachverständige in 31 Gewerken tätig. Neben 114 Gründungsberatungen standen im ver-

gangenen halben Jahr immer noch Fragestellungen rund um die Pandemie auf der Tagesordnung. „Das Land Niedersachsen prüft die Corona-Hilfen. Wenn höhere Umsätze als erwartet erzielt wurden, wird es zu Rückforderungsbescheiden kommen“, so Henke.

Als Schwerpunkt referierte der Kammer-Hauptgeschäftsführer zum Geschäftsbereich Prüfungswesen. „An jedem Arbeitstag nehmen durchschnittlich 15 Personen an Prüfungen, die wir abnehmen, teil. Dafür sind 200 Prüferinnen und Prüfer für die Meister-, Fort- und Weiterbildungsprüfungen im Einsatz“, bedankte sich Heiko Henke für das ehrenamtliche Engagement. „Die Leistung ist in der Pandemie umso bemerkenswerter. Kleinere Gruppen bedeuten mehr Termine. Hygienekonzepte, die sich ändern, und kurzfristige Absagen erfordern einen enormen Kommunikationsaufwand. Aber: Alle Prüfungen haben stattgefunden!“ TORSTEN HEIDEMANN

Stefanie Seyfarth wird Geschäftsführerin der Handwerkskammer Oldenburg. Es gratulieren (v. li.) Arbeitnehmer-Vizepräsident Stefan Cibis, stellvertretender Hauptgeschäftsführer Klaus Higgen, Kammerpräsident Eckhard Stein und Hauptgeschäftsführer Heiko Henke.

## Vier Bundessieger aus der Region

Praktischer Leistungswettbewerb: Die beeindruckenden Erfolge stammen aus Ausbildungsberufen des Elektro-, Bau- und Metallbauhandwerks.

Ole Juchem, Steffen Lamping, Jan Rauschenbach und Marc Röpke: So heißen die vier besten Teilnehmer beim 70. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks, die in Betrieben des Kammerbezirkes Oldenburg ausgebildet wurden. Die vier Bundessieger haben ihr Handwerk bei Kuhlmann Bauunternehmen GmbH & Co. KG (Wiefelstede), Böckmann Fahrzeugwerke GmbH (Lastrup), Busse Computertechnik & Service GmbH (Damme) und Stadtwerke Delmenhorst GmbH erlernt.

Bei der Siegerehrung, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks im Dezember organisiert hatte, gab es in Berlin viel Lob für den Nachwuchs:

„So eine Auszeichnung bekommt man nur einmal im Leben.“

Marc Röpke, Bundessieger

„Das ist wirklich eine beeindruckende Leistung. Sie können stolz auf sich sein“, gratulierte Eckhard Stein. Auch den Betrieben sprach der Kammerpräsident seine Anerkennung aus: „Hinter jedem talentierten Sieger steht ein Handwerksbetrieb mit besonderer Ausbildungsleistung.“

Laut Stefan Cibis, Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer, sei es angesichts der Ausbildungszahlen gerade jetzt wichtig, die Werbetrömmel für das Handwerk zu rühren. „Der Leistungswettbewerb hat viel Strahlkraft und überzeugt vielleicht noch den einen oder anderen davon, sich für eine Ausbildung im Handwerk zu entscheiden“, hofft Cibis.



Die Vier von hier (v. li.): Ole Juchem, Steffen Lamping, Jan Rauschenbach und Marc Röpke dürfen sich „Bundessieger 2021“ nennen.

Von 113 Gewerken gingen folgende Siege in Richtung Oldenburg: Beton- und Stahlbetonbauer (Juchem), Metallbauer in der Fachrichtung Nutzfahrzeugbau (Lamping), Informationselektroniker mit dem Schwerpunkt Bürosystemtechnik (Rauschenbach) und Metallbauer in der Fachrichtung Konstruktionstechnik

(Röpke). Beim Schlussakt von Europas größtem Berufswettbewerb fand Marc Röpke die wohl wahren Worte: „So eine Auszeichnung bekommt man nur einmal im Leben.“

Livestream, Listen und Fotos: [zdh.de/plw2021](http://zdh.de/plw2021)

## Preis für Erfolge im Export

Jetzt bewerben: Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zeichnet mit dem Außenwirtschaftspreis Unternehmen aus, die mit ihren Strategien und Ideen auch während der Corona-Pandemie erfolgreich auf den Auslandsmärkten aktiv sind.

Achtung: Bewerbungen sind nur bis zum 7. Februar möglich. Eine Auszeichnung für die Erfolge im Export ist ein Imagegewinn, der durch einen Film für die Siegerunternehmen noch verstärkt wird. Der Preis wird am 27. April auf der Hannover Messe durch Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althuis verliehen.

HWK-Ansprechpartner: Joachim Hagedorn, Telefon 0441 232-236

## Die neue App „Handwerk“:

Holen Sie sich alle relevanten Informationen für Ihren Betrieb auf Ihr Smartphone. [handwerk.com/app](http://handwerk.com/app)

Handwerkskammer Oldenburg



# Auf AUGENHÖHE

Die Menschen vor der Kamera der Fotografinnen von Ey Meister! arbeiten im Handwerk. Das macht die Begegnungen spannend und den Erfolg der Unternehmerinnen aus.

Nur Aufträge annehmen, die sich nicht nach Arbeit anfühlen? Das war die Grundlage für die Betriebsgründung von Elisabeth (Lilli) Glade und Carina Tank. Seit dem Start ihrer Selbstständigkeit Anfang 2020 haben sie fast nur Handwerkerinnen und Handwerker fotografiert. Ihr Firmenname „Ey Meister!“ spricht für ihre Zielgruppe.

Wie kam es zu dieser Spezialisierung? „Der Auslöser war ein Auftrag, den wir im Angestelltenverhältnis gemeinsam übernahmen: Fotoaufnahmen bei einem Dachdecker“, erinnert sich Tank. Nicht nur bei dem Shooting, sondern besonders beim Sichten der Bilder merkten sie: Bei Handwerkern entstehen Geschichten, die sie gern erzählen wollen – und das sollte ihr künftiger Schwerpunkt werden. Begeistert habe sie auch, dass sie viel über das Gewerk und die Menschen dahinter erfahren haben, „ein bisschen wie in einem Praktikum“, sagt Tank.

Sie und Lilli Glade lernten sich in ihrem Ausbildungsbetrieb in Oldenburg kennen und arbeiteten dort zehn Jahre – oft gemeinsam. Deshalb sei der Schritt in die Selbstständigkeit nicht schwer gewesen. „Wir wussten genau, worauf wir uns einlassen, und kannten unsere Stärken und Schwächen“, betont Glade. Zudem passte die „menschliche Ebene“.

## Von Handwerkern zu Handwerkern

Die Kundengruppe bringt ihnen einen großen Vorteil: „Wir begegnen unseren Kunden auf Augenhöhe, von Handwerkern zu Handwerkern“, sagt Carina Tank. Von Beginn an duzen sie ihre Kunden – nicht nur im persönlichen Gespräch, sondern auch auf ihrer Website, die oft die erste Anlaufstelle bei der Recherche im Netz ist. Dort heißt es beispielsweise „Ey, Meister, hast du Bock?“ oder „Zeig’ uns, was du kannst, und wir zeigen’s dem Rest“. Lilli Glade, die in den meisten Fällen die Kameraarbeit bei den Shootings übernimmt, betont: „Der lockere Umgang bricht sofort das Eis und schafft eine gute Arbeitsatmosphäre.“

In den meisten Fällen „hüpfen wir in das Geschehen hinein und bilden mit den Fotos ab, wie es im Betrieb wirklich ist“, berichtet die 39-Jährige aus Weimar. „Die Art der Menschen, die Offenheit, die Begeisterung für ihre Arbeit – das sind in Summe tolle Eigenschaften, die wir mit den Bildern nach außen transportieren wollen“, sagt sie.

Ihre Kunden wissen, wie wichtig gute Fotos für einen Online-Auftritt sind, betont Tank. Denn durch ausdrucksstarke Bilder würden nicht nur Kunden auf einen Betrieb aufmerksam, sondern auch potenzielle Mitarbeiter, und die hätten das Potenzial, das Netzwerk eines Handwerksunternehmens zu erweitern. Bei ihren Arbeiten legen die Fotografinnen deshalb viel Wert auf Authentizität.

„Wer die Bilder eines Betriebs und seines Teams im Internet sieht, soll die Personen bei einer Begegnung im Geschäft oder auf der Baustelle wieder-



Blick auf ein anderes Gewerk: Tank und Glade zeigen die Arbeit von Handwerkern gerne im Detail.



Die Handwerkerinnen setzen meist nur auf Schwarz-, Weiß- und Orangetöne. Hier brechen sie ihr Farbkonzept.



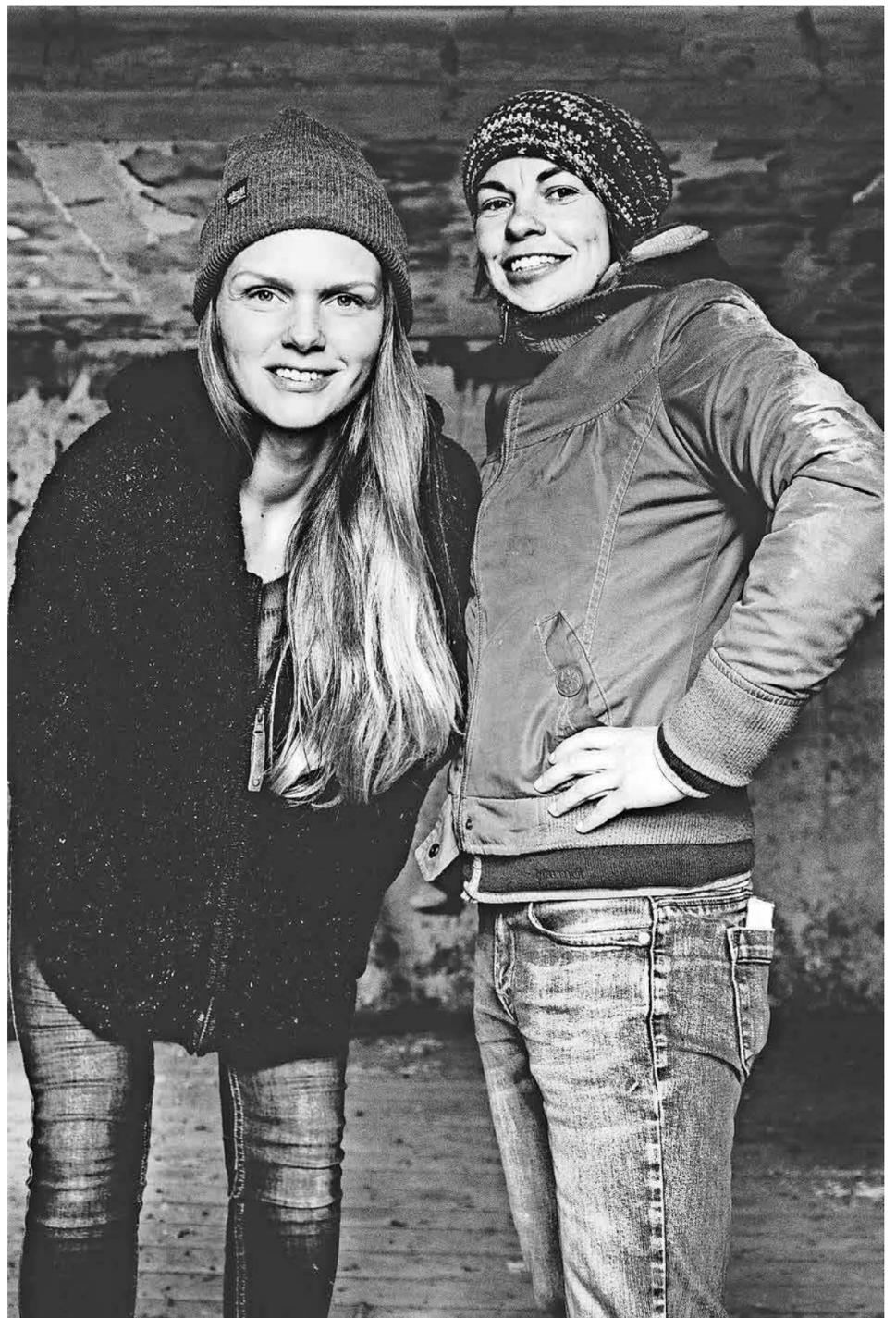
Fliegende Funken: Hier zeigt das Duo, wie jemand an einer Stahlkonstruktion mit einem Winkelschleifer arbeitet.

erkennen“, sagt die 33-jährige Tank. Sie ist bei Ey Meister! für die „Retusche“ und den organisatorischen Teil, also die Nachbearbeitung und Aufbereitung der Fotos, zuständig. „Uns ist es wichtig, dass wir mit offenem Blick in die Betriebe gehen“, sagt sie. Ihre fehlende Kenntnis anderer Branchen sei insofern charmant, als sie Motive sehen, die intern keine große Beachtung finden. Diese kleinen Details seien oft die besten Bilder.

Viel Werbung mussten Lilli Glade und Carina Tank seit ihrer Gründung nicht machen. Ein Fernsehbericht hat so viele Anfragen gebracht, dass sie seitdem gut von Weiterempfehlungen leben. „Pro-

fessionelle Fotos auf Handwerkerseiten fallen auf. Da fragen die Kollegen nach und werden an uns verwiesen“, sagt Glade.

„Wir haben ein freundschaftliches Verhältnis zu den meisten Handwerkern“, berichtet Carina Tank. Tolles Feedback intensiviere den Austausch, der zuvor im Betrieb mit einem Kaffee ausklang. „Das ist eine schöne Wertschätzung für unsere Arbeit“, sagt sie. Die Kundenzufriedenheit mache sich auch auf Instagram bemerkbar: Die Fotografinnen zeigen dort, dass Handwerker stolz sind auf ihren Beruf. Die Reaktionen bestätigen Tank und Glade in ihrer „mutigen Entscheidung“ für die Nische Handwerksfotografie.



Carina Tank (links) und Lilli Glade haben sich während der Ausbildung kennengelernt. Nach zehn Jahren haben sie den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt und ihre Nische gefunden – sie leuchten am liebsten Handwerker und deren Arbeit ab.



Professionelle Fotos auf Handwerkerseiten fallen auf.

Lilli Glade, Fotografin

## Fotografentermin als Teamevent

Aber nicht nur die Fotografinnen haben Spaß bei ihrer Arbeit, die je nach Auftrag von einem halben Tag bis zu einer Woche dauert. „Viele Betriebe nutzen den Termin mit uns als Teamevent, rücken näher zusammen und finden Schritt für Schritt rein in das Shooting“, berichtet Glade. Die Zeit vergehe oft wie im Fluge und die Motivwahl werde häufig vor Ort entschieden oder verändert. „Wir stellen uns dann spontan auf die Gegebenheiten ein“, betont sie. Werkstatt, Lichtverhältnisse, Ideen der Kunden und ihr Blick von außen rundeten die Auswahl der Szenen ab. MARTINA JAHN

## ■ VIER FRAGEN AN

Tim Schlattmann

**FIRMENNAME** GEO Klimatechnik e.K.  
**WEBSEITE** www.geo-klimatechnik.de  
**ORT** Georgsmarienhütte  
**GEWERK** Kälte-, Klima- & Lüftungstechnik  
**MITARBEITERZAHL** 1  
**FUNKTION** Inhaber



### 1. Was war Ihre wichtigste Entscheidung als Unternehmer?

Gründen unter erschwerten Bedingungen: Corona, Rohstoffknappheit etc.

### 2. Was bieten Sie Kunden, das Ihre Mitbewerber nicht haben?

Beim Thema Nachhaltigkeit setze ich auf neueste Technologien wie Wasser als Kältemittel. Für Kunden versuche ich, alle aktuellen Förderprogramme auszuschöpfen.

### 3. Welches Ziel wollen Sie als Unternehmer noch erreichen?

Mein Unternehmen als feste Größe hier in der Region etablieren, mit einer starken Basis wachsen und Arbeitsplätze schaffen.

### 4. Was war Ihre härteste Bewährungsprobe?

Die Gründung in der Pandemie ohne richtige Netzwerk- und Kontaktmöglichkeiten.

Foto: Privat

## ■ ZU GUTER LETZT

### Neues Kinderbuch: Spielerisch das Handwerk begreifen

Wer will fleißige Handwerker sehn – es ist ein fröhliches Lied, das wohl die allermeisten aus ihrer Kindheit kennen dürften. Die Kinder- und Jugendbuchillustratorin Katharina Bußhoff hat es bebildert. Entstanden ist „Wer will fleißige Handwerker sehn?“ nun als Buch. Erschienen ist es im Eulenspiegel Kinderbuchverlag.

In dem zwölfseitigen Pappbuch können Kinder sehen, was Maurer, Maler, Glaser, Schneider und Bäcker in ihrem Arbeitsalltag machen. Es beschreibt in prägnanten, lautmalerschen Bildern typische Tätigkeiten und die charakteristischen Handgriffe der jeweiligen Gewerke. Bei Zeilen wie „Zisch, zisch, zisch, der Tischler hobelt glatt den Tisch“ oder „Stich, stich, stich, der Schneider näht ein Kleid für mich“ können Kinder nicht nur mitsingen, sondern die Tätigkeiten auch spielerisch nachahmen.

Mit dem Buch möchte der Verlag einen Beitrag für das Handwerk in

Deutschland und die öffentliche Aufmerksamkeit des Handwerks leisten. Das Lied stamme zwar aus einer Zeit, in der die klassischen Handwerkerberufe die Arbeitswelt prägten. Doch diese Berufe seien im Zeitalter der Digitalisierung nicht weniger wichtig. Das drücke das Buch mit markanten detailfreudigen Illustrationen aus.

Der Verlag hat bereits mehrere Kinderbücher herausgebracht, die bekannte Kinderlieder illustrieren. Darunter ist auch der Klassiker „Backe, backe Kuchen“. (AML)



Foto: Eulenspiegel Kinderbuchverlag



## Seltsamer Fund in leerer Wohnung

Arbeitseinsatz in Essen. Der Auftrag: Renovierung einer leer stehenden Wohnung. Doch als der Handwerker die Wohnung betrat, stieß er auf etwas Seltsames: 20 Fahrräder sowie zig Werkzeugkisten und Arbeitsmaschinen stapelten sich dort, berichtet die Polizei Essen. Dass es sich dabei wahrscheinlich um Diebesgut handelte, wurde dem Handwerker spätestens klar, als er mittendrin zwei schlafende junge Männer entdeckte. Die eilig alarmierten Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Nord beendeten den Mittagsschlaf der verdutzten Männer, stellten das mutmaßliche Diebesgut sicher und nahmen die Männer fest. Die Kriminalpolizei hat nun die weiteren Ermittlungen aufgenommen. (KW)